

Nr. 1/2017, 4. Jahrgang

CLR-Heft

Deutschsprachige Ausgabe

Strukturprobleme der Bauwirtschaft und europäische Mindestsicherung

CLR

European Institute for
Construction Labour Research

www.clr-news.org

Inhaltsverzeichnis

Editorial

Hans Baumann/Roland Herzog/Ernst-Ludwig Laux4

Zwischen Renationalisierung und internationaler Solidarität - Gewerkschaften unter den Bedingungen der Krise in Europa

Thorsten Schulten9

Sinkende öffentliche Investitionen beeinträchtigen Produktivität und Bauwirtschaft in Europa

Hans Baumann27

Korruption in der Bauwirtschaft

Roland Herzog32

Aktueller denn je: Lohndumping durch Entsendung

Ernst-Ludwig Laux46

Arbeitsbedingungen in der Bauwirtschaft über Internet abrufbar

Ernst-Ludwig Laux53

Diskussionsbeitrag: Zur verschleppten aber nötigen Revision der europäischen Arbeitszeitrichtlinie

Rolf Gehring55

Zeit ist Geld - Arbeitszeitregime und Strukturwandel im Schweizer Baugewerbe

Christopher Kelley59

Werden die Autobahnen in Deutschland privatisiert?

Ernst-Ludwig Laux68

Nach dem Nein der Schweiz zum bedingungslosen Grundeinkommen

Ruth Gurny, Ueli Tecklenburg70

Buchbesprechungen: 75

*Ulrich Schneider: Kein Wohlstand für Alle!? Wie sich Deutschland selber
zerlegt und was wir dagegen tun können – Ernst-Ludwig Laux*75

*Frank Bsirske/Klaus Busch/Olivier Höbel/Rainer Knerler/Dieter Scholz (Hrsg):
Gewerkschaften in der Eurokrise. - Ernst-Ludwig Laux*76

*Schulten/Dribbusch/Bäcker/Klenner (Hrsg): Tarifpolitik als
Gesellschaftspolitik - Ernst-Ludwig Laux*77

Editorial

Mit diesem neuen Heft des CLR (European Institute for Construction Labour Research) ist in deutscher Sprache bereits die vierte Ausgabe vorhanden. Eine jährliche Erscheinungsweise ist zurzeit sinnvoll und für die Redaktionsgruppe machbar. Die Mischung von Übersetzungen aus der englischen Publikation, Eigenbeiträgen und sonstigen interessanten Texten scheint sich zu bewähren. Für Unterstützung auf allen Ebenen sind wir jedoch dankbar, denn nur damit kann die Kontinuität gewährleistet werden.

Nach wie vor befinden wir uns in einem vom Finanzsektor dominierten, aber auch krisenhaften Kapitalismus. Die Krisensymptome differieren, doch in einer relativ besseren Situation zu behaupten, die Krisen gäbe es kaum oder der Aufschwung sei nicht mehr aufzuhalten, übersieht die globalen Dimensionen. Die mit diesen Krisen verbundenen Probleme wirken sich ebenfalls auf die Bauwirtschaft aus. Verschiedentlich kommt es bereits wieder zu spekulativen Immobilienblasen und die Vergabe von Grossaufträgen wird häufig von Korruption überschattet. Lohndumping ist im Bau weiterhin ein virulentes und gravierendes Phänomen. Zudem haben auch die Flexibilisierungsbestrebungen und -forderungen der Arbeitgeber in keiner Weise nachgelassen. Die Effizienz soll permanent gesteigert werden und der Druck auf die Bauarbeiter nimmt ständig zu. Die Gewerkschaften befinden sich meist in einer defensiven Position. Neue Stärke ist gefragt und eine gesamteuropäische Orientierung unabdingbar.

Gleichzeitig sind die aktuellen politischen Perspektiven sehr unübersichtlich. In erster Linie wäre hier die Präsidentschaft Trumps in den USA zu erwähnen. Dieser hat es in den ersten Monaten seiner Regentschaft problemlos geschafft, die schlimmsten Befürchtungen zu bestätigen, und es sieht auch nicht so aus, als würde sich in nächster Zeit etwas ändern. Die global stärkste Militär- und Wirtschaftsmacht soll - wie bereits unter Clinton, Bush und Obama - wie ein Unternehmen geführt werden, doch an dessen Spitze hat sich ein egomaner, narzistischer Wirrkopf etabliert. Chaos, Widersprüchliches, Selbstgefälliges und Lügen, Autoritarismus und radikalisierte Rechtspopulismus vermischen sich zu einem Gebräu, das höchst unappetitlich daherkommt. Trump bewegt sich jenseits jeglicher politischen Gepflogenheiten, wird vielerorts kaum mehr ernst genommen, ist aber brandgefährlich und verfügt

dank seines Amtes über relativ hohe Entscheidungsmacht. Bei seinen AnhängerInnen büsste er kaum an Popularität ein. Für die Mehrheit der AmerikanerInnen dürfte er jedoch unerträglich sein. Der eigentliche politische Skandal in Amerika liegt wohl darin, dass Trump trotz seiner manifesten Unfähigkeit weiterhin schalten und walten kann. Ob er mittels Impeachment abtreten muss, selber den Rücktritt wählt oder wirklich vier Jahre chaotisch und ichbezogen, vielleicht sogar kriegsgerisch ‚regieren‘ kann, ist zurzeit nicht ausgemacht. Wir befinden uns wahrlich „in gespenstischen Zeiten“ (Kurz-Scherf). Zu hoffen bleibt nur, dass dieser Alptraum möglichst bald beendet wird. Von den grossmundig angekündigten Infrastrukturinvestitionen ist andererseits kaum etwas in Sicht, es sei denn, die Fortsetzung des unsäglichen Mauerbaus gegen Mexiko bilde deren Zentrum.

Aber auch in Europa ist wenig Erfreuliches zu vermelden. Die vorhandenen grossen Widersprüche werden nicht angegangen. Im Vordergrund stehen ein Durchwursteln und eine nur wenig aufgelockerte Austeritätspolitik. Die Ungleichheiten nehmen zu, obwohl das Wirtschaftswachstum etwas angezogen hat und vor allem in Deutschland die Löhne wieder stärker steigen. Die Wahlen in diesem Jahr haben aber doch einige Überraschungen gebracht. Der Aufstieg der Rechtsparteien ist ins Stocken geraten, in England musste May mit dem Verlust der absoluten parlamentarischen Mehrheit eine empfindliche Niederlage einstecken, Macron hat sich einen enormen Spielraum für präsidentialistische Eskapaden gesichert, der Schulzeffekt ist weitgehend verpufft und allem Anschein nach wird Merkel weiterhin die mächtigste Frau auf dieser Welt bleiben. Die Hoffnungen auf ein linkes Projekt in Europa, das auf dringend nötige und sinnvolle Investitionen sowie auf Egalität und Solidarität baut, können lediglich beschworen werden, konkrete Umsetzungen fehlen weitestgehend. Auch die linke Regierung in Portugal verfügt über wenig Ausstrahlungskraft. Sollte es nicht gelingen, die Renationalisierungstendenzen, die teilweise auch von der Linken gepflegt werden, zu überwinden, dann bleibt von Europa kaum mehr als eine geographische Bezeichnung, vor allem aber findet keine demokratische Erneuerung statt. Eine solche ist im nationalen Rahmen angesichts von intensivierter Globalisierung, Konkurrenz aller gegen alle, globaler ökologischer Herausforderungen, Oligopolisierungen auf praktisch allen Weltmärkten und den gravierenden Konsequenzen einer unregulierten Digitalisierung ebenfalls undenkbar,

Editorial

bestenfalls könnten sich marginale, formaldemokratische Veränderungen ergeben.

Vor diesem Hintergrund haben wir die diesjährige deutsche Ausgabe von CLR zusammengestellt und mit dem Titel "Strukturprobleme in der Bauwirtschaft und europäische Mindestsicherung" versehen. Die Strukturprobleme zeigen sich auf verschiedenen Ebenen: meist stagnierende Löhne, nach wie vor vorhandene Überkapazitäten, verstärkte Transnationalisierung, Investitionsprobleme und höchst ungleiche Möglichkeiten im Umgang mit der sich vertiefenden Digitalisierung. Dass sich von daher die koordinierte Absicherung von Lohn- und Arbeitsbedingungen als zentrale Aufgabe stellt, dürfte ohne Schwierigkeiten nachvollziehbar sein. Diese Koordination müsste sich natürlich in Richtung einer Überwindung bzw. mindestens in einer schrittweisen Verminderung der riesigen Differenzen bei den Löhnen und bei den Sozialleistungen auf europäischer Ebene bewegen - selbstverständlich nach oben und nicht als Verschlechterungen -, ansonsten Lohndumping und Ausspielen weiterer regionaler und nationaler Differenzen Tür und Tor geöffnet bleiben. Es scheint jedoch, dass gerade dies auch Element des neoliberalen europäischen Projekts Europa ist, indem die Konkurrenzfähigkeit auf dem Weltmarkt vornehmlich auf dem Rücken der Arbeitnehmenden verbessert werden soll. Mit grosser Wahrscheinlichkeit ist dies jedoch nur über sich wiederholende Krisen, einem ständig drohenden Zerfall Europas und erweiterten autoritären Regierungsformen zu erreichen.

In diesem Heft konnten zwar nicht alle anvisierten Beiträge realisiert werden, doch hoffen wir, dass es uns gelungen ist, mindestens einige wichtige Aspekte der Strukturprobleme in der Bauwirtschaft besser zu beleuchten. Wir werden uns auch bemühen, im nächsten Jahr vertiefter und noch pointierter darauf einzugehen.

Als Eingangstext machen wir die Antrittsvorlesung von **Thorsten Schulten** an der Universität Tübingen zugänglich. In diesem Beitrag wird in prägnanter Art und Weise auf zentrale Fragen in Europa eingegangen: vom Verhältnis zwischen Kapitalismus und Demokratie bis zur Renationalisierung oder (globalen) Solidarität. Insbesondere behandelt er auch Rolle, Entwicklung der Machtressourcen und Perspektiven der Gewerkschaften in der aktuellen Krisenlage. Gemäss Schulten müssen sie wieder stärker und auch europäischer werden.

Die Entwicklung der öffentlichen Investitionen behandelt **Hans Baumann**. Diese haben sich in Europa in den letzten Jahren deutlich reduziert. Daraus ergeben sich auch tiefere Produktivitätszunahmen. In der Schweiz war diese Rücknahme der öffentlichen Nettoinvestitionen von vier Milliarden Franken (anfangs 1990er Jahre) auf unter eine Milliarde besonders markant. Von daher wäre eine Trendwende zwingend, jedoch nicht nur in die Bauwirtschaft soll investiert werden, sondern auch in Gesundheit, Pflege und Bildung.

Vielen dürften Beispiele von Korruption in der Baubranche bekannt sein. **Roland Herzog** stellt diese in einen grösseren Zusammenhang und hält fest, dass die Korruption in diesem Sektor weltweit am ausgeprägtesten ist. Die aufgedeckten und damit bekannten Fälle zeigen jeweils nur die Spitze des Korruptionseisberges. Exemplarisch werden die Schweiz, Italien, Spanien und der Odebrecht-Fall behandelt. In einer nächsten Nummer von CLR sollen auch Deutschland, Österreich und weitere Staaten untersucht werden.

Lohndumping ist weiterhin ein gravierendes Problem in ganz Europa. **Ernst-Ludwig Laux** thematisiert diese Situationen im Baugewerbe aber auch hinsichtlich der neuen Dienstleistungskarte. Solange Behörden und Gewerkschaften, allenfalls zusammen mit den entsprechenden Institutionen im Entsendeland, nicht durchgängig und strikt kontrollieren sowie hart sanktionieren, werden illegale Arbeitsbedingungen angesichts wachsender europäischer Lohndifferenzen nicht eliminiert werden können.

Von **Ernst-Ludwig Laux** wird auch noch auf die neue und aktualisierte Webseite (www.constructionworkers.eu) hingewiesen. Mit den Angaben aus 28 Ländern und in 24 Sprachen können Informationen zu Lohn- und weiteren Arbeitsbedingungen problemlos gefunden und umfassende Vergleiche angestellt werden. Die Webseite lässt sich seit April 2017 abrufen oder als App verwenden.

Die Diskussion über die neue europäische Arbeitszeitrichtlinie wird von **Rolf Gehring** vorgestellt. Der Beitrag zeigt, wie die heutige Richtlinie bei der Umsetzung in die einzelnen Mitgliedstaaten vor allem mittels des „Opt-Out“-Artikels durchlöchert wurde und wie den neuen betrieblichen Realitäten eine aktualisierte gewerkschaftliche Arbeitszeitstrategie gegenübergestellt werden müsste.

Editorial

Christopher Kelley hat einen interessanten, detaillierten und kritischen Beitrag zum aktuellen Stand der Arbeitszeitregulierung im Schweizer Landesmantelvertrag für das Baugewerbe geschrieben. Dieser Vertrag hat sich im Gefolge von Konflikten und Kooperation zwischen Bauunternehmern und Gewerkschaften entwickelt. Die Arbeitgeber wollen diesen Vertrag stärker flexibilisieren, was nur teilweise verhindert werden konnte. Der Altersrücktritt mit 60 Jahren gilt dagegen weiterhin als grosser gewerkschaftlicher Erfolg.

Von **Ernst-Ludwig Laux** stammt ein Beitrag zum Ende der Privatisierungsbestrebungen für die deutschen Autobahnen. Seit zwei Jahren wurde immer wieder über die Privatisierung dieser wichtigen Infrastruktur debattiert. Im Juni beschloss der Bundestag, dass die Autobahnen weiterhin im Besitz der öffentlichen Hand verbleiben. Nun muss es darum gehen, die dringend notwendigen Investitionen umgehend zu beschliessen, damit bestimmte Abschnitte oder ganze Strecken nicht weiter zerfallen.

Die Schweizer StimmbürgerInnen lehnten die Initiative für ein bedingungsloses Grundeinkommen deutlich ab. **Ruth Gurny** und **Ueli Tecklenburg** nehmen eine Einschätzung vor und präsentieren eine Mosaik-Lösung mit einer garantierten Grundsicherung, einem bedingungslosen Sabbatical von drei Jahren für alle Personen ab 25 Jahren mit 80% des Bruttolohnes, einer 24-wöchigen Elternzeit sowie einem verbesserter Service Public bei Kindertagesstätten und bei der Altenpflege.

Abgerundet wird diese Ausgabe durch drei Buchbesprechungen. Wer sich vertieft über die darin behandelten Themen (Europäische Perspektiven, Wohlstandsgefälle und Tarifpolitik) informieren möchte, dem seien diese Bücher wärmstens empfohlen. Eigentlich müssten sie für interessierte und engagierte GewerkschafterInnen als obligatorische Lektüre erklärt werden.

Hans Baumann, Roland Herzog, Ernst-Ludwig Laux

Zwischen Renationalisierung und internationaler Solidarität – Gewerkschaften unter den Bedingungen der Krise in Europa¹

Thorsten
Schulten

In einem ersten Teil formuliert Thorsten Schulten ein paar grundlegende Gedanken über die Bedeutung der Gewerkschaften für das Verhältnis von Kapitalismus und Demokratie. Im zweiten Teil gibt er einen Überblick darüber, wie sich die Gewerkschaften und ihre Machtressourcen innerhalb Europas seit der Krise 2007ff. entwickelt haben, um vor diesem Hintergrund deren politisch-strategische Orientierung zu diskutieren. Hierbei geht er insbesondere auf die Haltung zur europäischen Integration ein, die sich in im Spannungsfeld von Renationalisierung und internationaler Solidarität bewegt.

1. Kapitalismus, Demokratie und die Rolle der Gewerkschaften

Dass Kapitalismus und Demokratie keine organische oder gar harmonische Einheit bilden, ist in der kritischen Sozialforschung bereits seit langem bekannt. Nicht wenige halten sie sogar für „Ziemlich beste Feinde“ - so der Titel einer Fachtagung über das spannungsreiche Verhältnis von Demokratie und Kapitalismus, die letztes Jahr von der Schader-Stiftung organisiert wurde.

Die These, dass Kapitalismus und Demokratie tendenziell inkompatibel sind und die Demokratie immer wieder durch die herrschenden Klassen bedroht wird, findet sich bereits bei Karl Marx in seiner berühmten Schrift über den „Achtzehnten Brumaire des Louis Napoleon“. Er analysiert hier den Staatsstreich Napoleons gegen das aus der 1848er Revolution hervorgegangene demokratische Regime in Frankreich.

Lange Zeit schien die historische Erfahrung Marx recht zu geben. So sind im Laufe des 20. Jahrhunderts immer wieder demokratische Regime zerstört worden, allen voran durch den europäischen Faschismus, was zu Horkheimers berühmten Ausspruch führte: „Wer aber vom Kapitalismus nicht reden

1. Es handelt sich um eine leicht gekürzte Fassung der Antrittsvorlesung an der Universität Tübingen vom 4.2.2017. Wir danken Thorsten Schulten für die Erlaubnis, den Text in diesem CLR -Heft abzdrukken.

will, sollte auch vom Faschismus schweigen.“ Erst nach dem zweiten Weltkrieg entstand in Westeuropa und einigen anderen Weltregionen eine relativ stabile Formation, die man als demokratischer Kapitalismus bezeichnen kann. Nach dem Ende des Kalten Krieges Anfang der 1990er Jahre bestand kurzzeitig sogar die Hoffnung, dass sich der demokratische Kapitalismus nun zum universellen Modell entwickeln könnte. Mittlerweile ist diese Hoffnung einer tiefen Unsicherheit gewichen, und es häufen sich die Anzeichen, dass der demokratische Kapitalismus selbst in eine Krise geraten ist und in vielen Bereichen zunehmend postdemokratische oder gar autoritäre Züge aufweist.

Das grundlegende Spannungsverhältnis von Kapitalismus und Demokratie ist jüngst von Jürgen Kocka und Wolfgang Merkel wie folgt beschrieben worden: *„Es ist nicht zu übersehen, dass sich die Logiken von Kapitalismus und Demokratie grundsätzlich unterscheiden und in Spannung zueinander stehen. Kapitalismus und Demokratie besitzen unterschiedliche Legitimationsgrundlagen: ungleich verteilte Eigentumsrechte dort, gleiche Staatsbürgerrechte hier. (...) Die egoistische Wahrnehmung partikularer Vorteile ist für kapitalistisches Handeln das eindeutige Ziel. Die Verwirklichung des allgemeinen Wohls ist dagegen das Ziel demokratischer Politik.“*

Gerade vor dem Hintergrund der Erfahrungen des europäischen Faschismus herrschte nach dem zweiten Weltkrieg die Überzeugung, dass ein demokratischer Kapitalismus nur dann möglich ist, wenn er neben der „politischen“ auch eine „soziale Demokratie“ umfasst. Mit dem Begriff der „sozialen Demokratie“, der bereits Anfang der 1930er Jahre vom deutschen Staatsrechtler Herman Heller geprägt wurde, wird der innere Zusammenhang zwischen politischer Demokratie, sozialer Sicherheit und einer einigermaßen als „gerecht“ empfundenen Verteilung von Einkommen und Lebenschancen in den Mittelpunkt gerückt. Um noch einmal Kocka und Merkel zu zitieren: *„Die Logiken von Kapitalismus und Demokratie (erweisen sich) als so verschieden, dass zwischen beiden Spannungen auftreten müssen. Die Spannung zwischen ihnen entfaltet sich vor allem aus ihrer unterschiedlichen Haltung gegenüber Gleichheit und Ungleichheit. Das Maß an Un-*

gleichheit, das für Kapitalismus konstitutiv und produktiv ist, ist mit dem demokratischen Prinzip der gleichen politischen Rechte und Partizipationschancen nur schwer vereinbar.“

Im Kern ist der demokratische Kapitalismus also davon abhängig, ein bestimmtes Maß an sozialer Gleichheit sicherzustellen. Um es auf Politologendeutsch zu sagen: Der demokratische Kapitalismus braucht nicht allein eine Input-, sondern immer auch eine bestimmte Output-Legitimation.

Gewerkschaften als Gegenmacht

An dieser Stelle kommen nun die Gewerkschaften ins Spiel: Um ein bestimmtes Maß an sozialer Gleichheit zu garantieren, benötigt der demokratische Kapitalismus starker Akteure und Institutionen, die in der Lage sind, die Logik des Kapitalismus zu begrenzen oder im Sinne einer „mixed economy“ in Teilen sogar ganz außer Kraft zu setzen.

Die zentrale Rolle, die hierbei den Gewerkschaften zukommt, lässt sich sowohl demokratiethoretisch als auch politökonomisch begründen. Ich will dies am Beispiel von Wolfgang Abendroth und John Kenneth Galbraith hier nur kurz andeuten.

Abendroth bezeichnet die Gewerkschaften in einem Aufsatz in den Gewerkschaftlichen Monatsheften aus dem Jahr 1952 als „natürliche Hüter der Demokratie.“ Während die Kapitalseite immer versucht ist, ihre partikularen Sonderinteressen jenseits der demokratischen Strukturen direkt an den Staat zu adressieren und hierbei auf vielfältige soziale und kulturelle Verbindungen mit der staatlichen Bürokratie bauen kann, sind für Abendroth Gewerkschaften in der Regel darauf angewiesen, für ihre Ziele im öffentlichen demokratischen Raum zu mobilisieren. Damit ist den Gewerkschaften – so Abendroth – „die demokratische Zielsetzung (...) notwendig immanent, solange sie ihr eigenes Wesen nicht preisgeben wollen.“

Eine stärker politökonomische Begründung liefert der berühmte amerikanische Ökonom John Kenneth Galbraith, der in seinem ebenfalls 1952 veröffentlichten Buch über den „American Capitalism“ das Konzept des „Countervailing

Power“ entwickelt hat. In der Tradition der amerikanischen Institutionenökonomie formulierte Galbraith die These, dass der durch vielfältige Monopolstrukturen vermachtete Kapitalismus „Gegenmächte“ braucht, um seine innere Funktionsweise sowohl politisch als auch ökonomisch abzusichern. Für Galbraith bildeten dabei Gewerkschaften und die mit ihnen verbundenen wirtschaftsdemokratischen Institutionen, wie insbesondere das Tarifvertragswesen, den Kern seines Gegenmachkonzeptes. Später ist vor allem in der postkeynesianischen Theorietradition von Michal Kalecki u.a. die ökonomische Funktion von starken Gewerkschaften noch einmal präzisiert worden, indem ihre Bedeutung für die Einkommensverteilung und damit für die ökonomische Entwicklungsdynamik insgesamt hervorgehoben wird. Dass sich ein hohes Maß an sozialer Ungleichheit z.B. auf das Wachstum negativ auswirkt, ist dabei eine Erkenntnis, die sich heute langsam wieder im internationalen wirtschaftswissenschaftlichen Diskurs (man mag ergänzen: vor allem außerhalb Deutschlands) durchzusetzen scheint.

Zusammenfassend kann man also festhalten, dass sowohl aus politischen als auch aus ökonomischen Gründen ein demokratischer Kapitalismus starke Gewerkschaften braucht, um der kapitalistischen Logik, wenn man so will, ein „antikapitalistisches Korrektiv“ entgegenzusetzen. Realgeschichtlich können vor diesem Hintergrund die oft als das „golden age of capitalism“ angesehenen Nachkriegsjahrzehnte mit Wolfgang Merkel auch als das „golden age of capitalist-democratic coexistence“ bezeichnet werden. Man könnte auch sagen: Der Kapitalismus war dann am demokratischsten, als er am wenigsten kapitalistisch war.

Was danach kam, ist allgemein bekannt: Seit den 1980er Jahren nahm der Siegeszug des neoliberalen Finanzkapitalismus genau jene Akteure und Institutionen unter Beschuss, die das soziale Korrektiv des demokratischen Kapitalismus bilden. Im Mittelpunkt standen dabei vor allem die Gewerkschaften, deren Macht nach Ansicht ihrer neoliberalen Kritiker reduziert werden musste, um dem Kapitalismus neue ökonomische Dynamik zu verleihen.

"Solving the union question is the key to Britain's recovery" lautet beispielsweise der 1979 veröffentlichte Titel einer neo-liberalen Kampfschrift von Keith Joseph, einem engen Vertrauten von Margaret Thatcher und wichtigem Vordenker des Thatcherismus. Der Begriff „Solving“ kann dabei getrost als ein Euphemismus für den Abbau von Gewerkschaftsrechten gelesen werden.

Mittlerweile setzt sich immer mehr die Erkenntnis durch, dass die seit den 1980er Jahren vollzogene Schwächung der Gewerkschaften, eine, wenn nicht **die** wesentliche Ursache für die zunehmende Einkommensungleichheit ist, wie sie in den letzten Jahren prominent von Atkinson, Piketty u.a. beschrieben wurde.

Schwache Gewerkschaften, mehr Ungleichheit

Erst unlängst hat sogar der Internationale Währungsfond dieses Ergebnis in einer umfangreichen Studie noch einmal bestätigt. Danach sind der Abbau der Arbeitsmarktinstitutionen im Allgemeinen und die Schwächung der Gewerkschaften im Besonderen wesentlich für die Zunahme der Einkommensungleichheit verantwortlich. Nebenbei bemerkt: Den Autorinnen der Studie dürften ihre Ergebnisse selbst nicht ganz geheuer gewesen sein, betonen sie doch direkt am Anfang, dass man ihre Ergebnisse nicht als „pauschale Empfehlung“ für stärkere Gewerkschaften lesen sollte.

Mit der wachsenden Ungleichheit wird eine der wesentlichen Konstitutionsbedingungen des demokratischen Kapitalismus unterminiert. Um noch ein letztes Mal Kocka und Merkel zu zitieren: „*Seit den 1970er Jahren hat sich der Kapitalismus in einer Weise verändert, dass seine Vereinbarkeit mit der Demokratie deutlich abgenommen hat.*“

Und sie ergänzen im Hinblick auf die jüngste große Krise: „*Die Große Rezession seit 2008 (...) verschärfte die krisenhafte Elemente in dieser Entwicklung. Sie veränderte das Verhältnis von Wirtschaft und Staat erneut. Aus der Krise des Kapitalismus droht eine Krise der Demokratie zu werden.*“

Dass die westlichen Demokratien immer mehr Krisensymptome aufweisen, wird nicht erst seit der Wahl von Donald Trump und dem europaweiten Aufschwung rechtspopulistischer Parteien diskutiert. Schon seit längerem geht die zunehmende soziale Spaltung mit einer wachsenden politischen Abstinenz der unteren Schichten einher. Hinzu kommen all diejenigen Phänomene, die Colin Crouch in seiner „Post-Demokratie“ beschrieben hat und die zu einem faktischen Aushöhlen demokratischer Strukturen führen.

Besonders deutlich werden die Krisensymptome, wenn es um die Europa-Frage geht. Der seit den 1980er Jahren dominante Typus der „negativen“ Marktintegration hat entscheidend dazu beigetragen, die sozialen Institutionen des demokratischen Kapitalismus auf nationaler Ebene zu schwächen ohne hierfür eine supranationale Kompensation eines sozialen Europas anzubieten. Hinzu kommt seit den 2000er Jahren eine immer ausgreifendere Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes, der im Namen der Marktfreiheiten selbst elementare gewerkschaftliche Rechte in Frage stellt. Aktuell wird z.B. vor dem EuGH die Frage verhandelt, ob die deutsche Mitbestimmung noch mit dem Europarecht vereinbar sei.

Schließlich hat sich infolge der Großen Rezession 2007ff. innerhalb der EU eine neue Form der wirtschaftspolitischen Steuerung etabliert, die als New European Economic Governance bezeichnet wird und eine deutlich stärkeren Einfluss der europäischen Ebene auf die nationale Wirtschaftspolitik reklamiert. Am deutlichsten wird dies bei denjenigen Ländern, die durch den Europäischen Stabilitätsmechanismus Kredite erhalten und im Gegenzug detaillierte politische Vorgaben der Troika aus Europäischer Kommission, Europäischer Zentralbank und Internationalem Währungsfond erfüllen müssen.

Im Rahmen der Troika-Programme wie auch der Empfehlungen im Europäischen Semester spielen vor allem Vorgaben in Hinblick auf Löhne, Tarifvertragssysteme und ArbeitnehmerInnenrechte eine prominente Rolle.

Zusammen mit Torsten Müller habe ich in diesem Zusammenhang die These von einem neuen arbeits- und lohnpolitischen

Interventionismus formuliert, durch den die EU direkt die Entwicklung der nationalen Arbeitsbeziehungsregime beeinflusst.

Ich habe die Auswirkungen der neuen europäischen Economic Governance in den letzten Jahren zusammen mit Kolleginnen und Kollegen aus dem europäischen Netzwerk gewerkschaftsnaher Forschungsinstitute untersucht. Die Ergebnisse wurden Ende letzten Jahres auch auf Deutsch in einem im VSA- Verlag erschienenen Sammelband publiziert. An dieser Stelle möchte ich nur darauf hinweisen, dass den europäischen Empfehlungen und Eingriffen im Rahmen der Economic Governance eine radikalisierte neoliberale Sichtweise zugrunde liegt, deren Ziel einzig und allein darin liegt, die Unternehmen von allzu „rigiden“ arbeits- und tarifpolitischen Vorgaben zu befreien.

In dankenswerter Offenheit hat die Europäische Kommission in ihrem mittlerweile berühmt gewordenen Labour Market Report aus dem Jahr 2012 eine lange Liste sogenannter „beschäftigungsfreundlicher Reformen“ formuliert, die keine soziale Grausamkeit auslöst und quasi als Höhepunkt die „Absenkung der Tarifbindung“ und die allgemeine „Reduzierung der Lohnsetzungsmacht der Gewerkschaften“ fordert.

Europa, das so lange gerade von den europäischen Gewerkschaften als Hoffungsprojekt für eine soziale Erneuerung angesehen wurde, erweist sich in seiner gegenwärtigen Verfassung damit als das genaue Gegenteil, nämlich als ein Projekt, das die sozialen Grundlagen des demokratischen Kapitalismus nachhaltig beschädigt.

2. Entwicklung der Gewerkschaften in Europa seit der Krise 2007ff. und ihre strategische Orientierung in Hinblick auf die Zukunft der europäischen Integration

Im zweiten Teil meines Vortrages möchte ich nun der Frage nachgehen, wie sich die europäischen Gewerkschaften unter den Bedingungen der Krise entwickelt haben, welche politisch-strategischen Positionen hieraus resultieren und welche

Konsequenzen hiermit insbesondere in Hinblick auf die Zukunft der europäischen Integration verbunden sind.

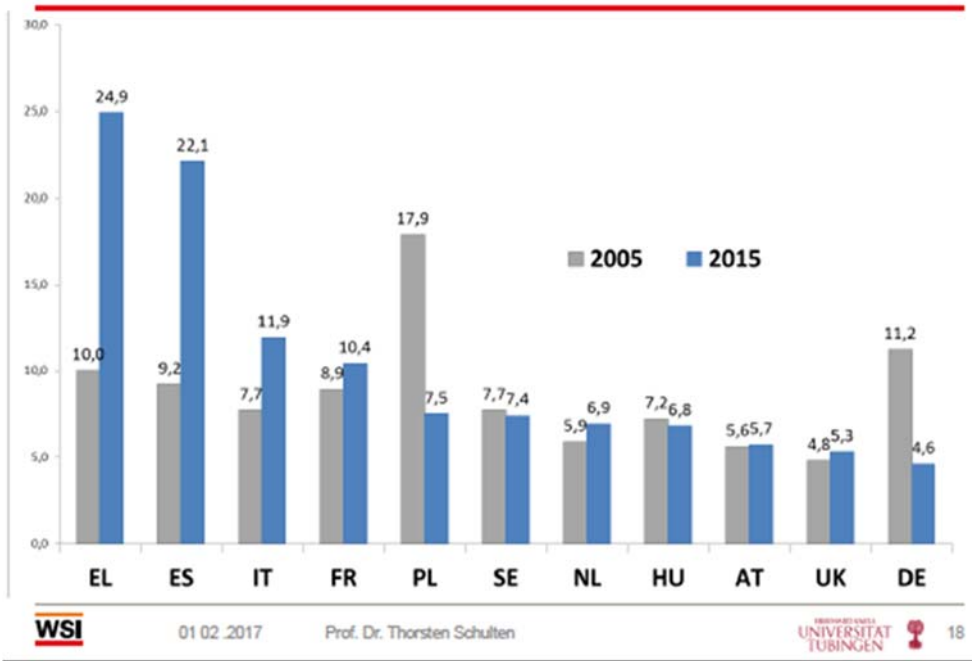
Hierbei stütze ich mich vor allem auf ein demnächst erscheinendes Buch über „European trade unions in time of crisis“, das ich mit Steffen Lehdorff und Heiner Dribbusch herausgebe, und in dem wir zusammen mit Kolleginnen und Kollegen aus elf europäischen Ländern diesen Fragen nachgegangen sind. Das Buch wird voraussichtlich im Mai oder Juni dieses Jahres beim European Trade Union Institute in Brüssel erscheinen und dank der Open Source Politik des ETUI auch frei im Internet verfügbar sein.

Um die Entwicklung der Gewerkschaften in Europa präzise beschreiben zu können, nutzen wir in diesem Buch das heuristische Konzept gewerkschaftlicher Machtressourcen. In der internationalen Gewerkschaftsforschung sind hierzu ja verschiedene Ansätze und Typologien vorgelegt worden. Im Folgenden werde ich mich an der von Stefan Schmalz und Klaus Dörre vorgelegten Variante orientieren, die grundsätzlich vier Dimensionen gewerkschaftlicher Macht unterscheiden:

Als **erstes** geht es um die strukturelle Macht, welche die arbeits- und wirtschaftspolitischen Rahmendaten umfasst, d.h. vor allem die Lage auf dem Arbeitsmarkt und das Niveau der Arbeitslosigkeit, die Struktur der spezifischen ökonomischen Entwicklungsmodelle sowie die Zusammensetzung der Beschäftigten und deren spezifische Position im Arbeitsprozess. An **zweiter** Stelle steht dann die originäre Organisationsmacht der Gewerkschaften, die vor allem vom gewerkschaftlichen Organisationsgrad und der Fähigkeit zur Mobilisierung der Gewerkschaftsmitglieder abhängig ist. Als **dritte** Machtdimension ist die institutionelle Macht zu benennen, die verschiedene Institutionen wirtschaftlicher Steuerung wie z.B. Betriebsrat, Tarifvertrag, Arbeitsrecht, korporatistische Arrangements usw. umfasst und die in der Regel auf historisch geronnenen Interessenkompromissen beruhen, die eine längerfristige Wirkung entfalten. Schließlich kann als **vierte** Dimension die gesellschaftliche Macht benannt werden, die durch die allgemeine Stellung der Gewerkschaften in der Gesellschaft sowie die Fähigkeit der Gewerkschaften, politische Allianzen zu bilden und Diskurse zu beeinflussen, geprägt wird.

Im Folgenden kann ich natürlich nur einzelne Schlaglichter dieser Machtressourcen beleuchten. Ich werde mich hierbei auf diejenigen 11 Länder konzentrieren, die wir auch in unserer aktuellen Untersuchung berücksichtigt haben. Um mit der strukturellen Macht zu beginnen, beleuchte ich zunächst die Arbeitslosenquote als wichtigsten Indikator.

Strukturelle Macht: Arbeitslosenrate, 2005 und 2015



Wie schon bei Marx u.a. nachzulesen ist, wird die Position der Gewerkschaften maßgeblich durch die Größe der „industriellen Reservearmee“ bestimmt.

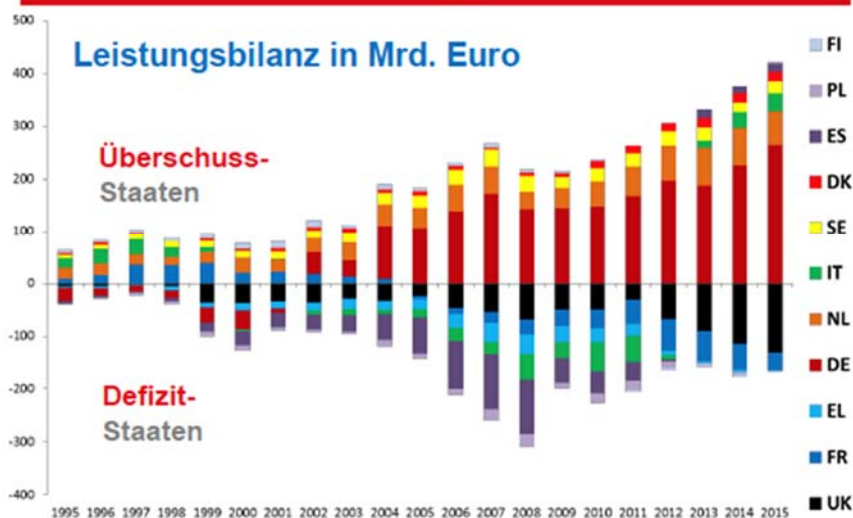
Auffällig ist hierbei, dass wir es offensichtlich in Europa mit einer sehr divergenten Entwicklung zu tun haben. Während vor allem im Südeuropa die Arbeitslosenraten neue Rekordmarken erreichen, bleiben sie in anderen Ländern relativ konstant, während sie in Polen und Deutschland sogar stark zurückgegangen sind. Zugespitzt könnte man deshalb formulie-

ren: Während die ökonomische Krise etwa in Griechenland allgegenwärtig ist, kennen in Deutschland die meisten Beschäftigten die Krise lediglich aus dem Fernsehen.

Ein wesentlicher Faktor, der darüber hinaus die strukturelle Macht der Gewerkschaften maßgeblich beeinflusst, liegt in der Struktur der nationalen ökonomischen Entwicklungsmodelle.

Strukturelle Macht:

Ökonomische Entwicklungsmodelle



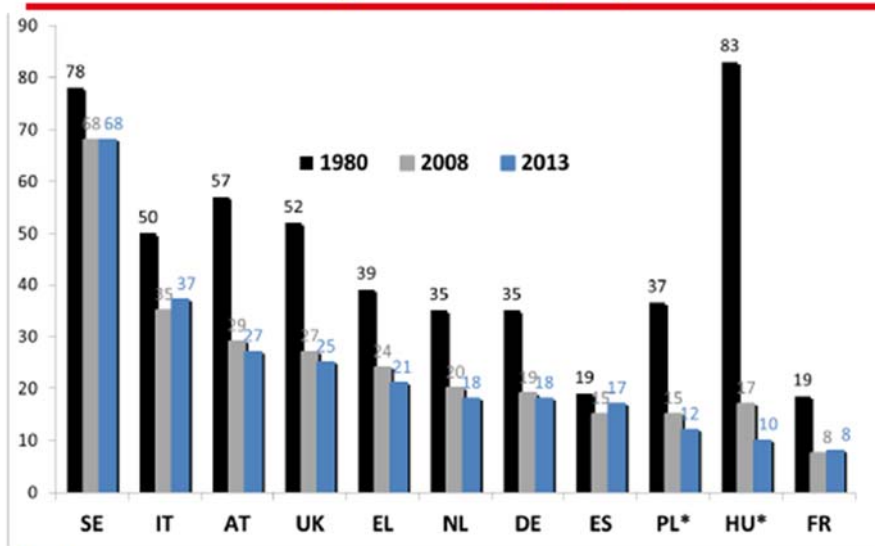
Vor der Großen Rezession 2007ff. war die Entwicklung in Europa durch ein zunehmendes Auseinanderdriften von sogenannten Überschuss- und Defizitländern geprägt. Zu ersteren gehörten vor allem Deutschland sowie eine Reihe weiterer nordeuropäischer Länder, die immer größere Exportüberschüsse erwirtschafteten. Auf der anderen Seite standen vor allem die südeuropäischen Länder und Großbritannien, in denen Handelsbilanzdefizite immer größer wurden und deren Wachstum deshalb vor allem auf privater Verschuldung basierte. Mittlerweile verfügen die meisten südeuropäischen

Länder wieder über eine ausgeglichene Leistungsbilanz, was weniger auf neue Wettbewerbsfähigkeit als vor allem auf einen starken Rückgang der Importe zurückzuführen ist. Größere Leistungsbilanzdefizite weisen hingegen lediglich noch Großbritannien und Frankreich auf. Schließlich haben die meisten Überschussstaaten ihre Exportüberschüsse erhalten können oder wie im Falle Deutschlands sogar noch weiter ausgebaut. Dies war vor allem deshalb möglich, weil sich die Handelsströme zunehmend in außereuropäische Regionen, darunter vor allem nach Asien und die USA, verlagerten. Wie unsicher diese Konstellation jedoch für die Zukunft ist, zeigen aktuell die Ankündigungen von Donald Trump, von nun an mit massiven protektionistischen Maßnahmen gegen das US-Leistungsbilanzdefizit vorzugehen.

Für die Gewerkschaften spielen die nationalen ökonomischen Entwicklungsmodelle vor allem dahingehende eine Rolle, dass in ihnen auch die innergewerkschaftlichen Differenzierungen und Interessendivergenzen vor allem zwischen export- und binnenmarktorientierten Sektoren zum Ausdruck kommen.

Organisationsmacht:

Gewerkschaftl. Organisationsgrad, 1980, 2008, 2015

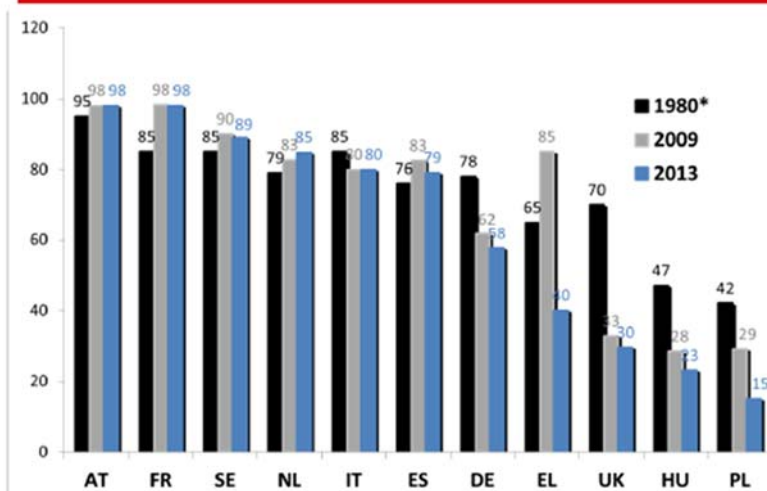


Was nun die Organisationsmacht in engerem Sinne angeht, ist natürlich der gewerkschaftliche Organisationsgrad der wichtigste Indikator.

Das Bild in Europa ist zunächst dahingehend einheitlich, dass in fast allen Ländern der gewerkschaftliche Organisationsgrad seit den 1980er Jahren deutlich zurückgegangen ist. Die stärksten Rückgänge erfolgten hierbei jedoch lange vor der Krise 2007ff., während sich seither zumeist nur noch kleinere Veränderungen vollzogen haben.

Bedeutsam ist darüber hinaus die Tatsache, dass der gewerkschaftliche Organisationsgrad trotz gemeinsamer Entwicklungstendenzen innerhalb Europas extrem unterschiedlich ist. Hierbei ist der Zusammenhang zwischen den „Varieties of Capitalism“ und den „Varieties of Unionism“ offensichtlich. Herausragend ist dabei insbesondere das skandinavische Kapitalismusmodell – hier stellvertretend symbolisiert durch Schweden –, das nach wie vor einen extrem hohen Organisationsgrad begünstigt. Aber auch jenseits der durch das Gent-System geprägten Welt Nordeuropas zeigen sich erhebliche Unterschiede, die sich in unserer Länderauswahl zwischen 37% in Italien und 8% in Frankreich bewegen.

Institutionelle Macht: Tarifbindung, 1980, 2009 2013



Bedeutsam ist darüber hinaus das Verhältnis von Organisationsmacht und institutioneller Macht, das ich am Beispiel der Tarifbindung diskutieren möchte.

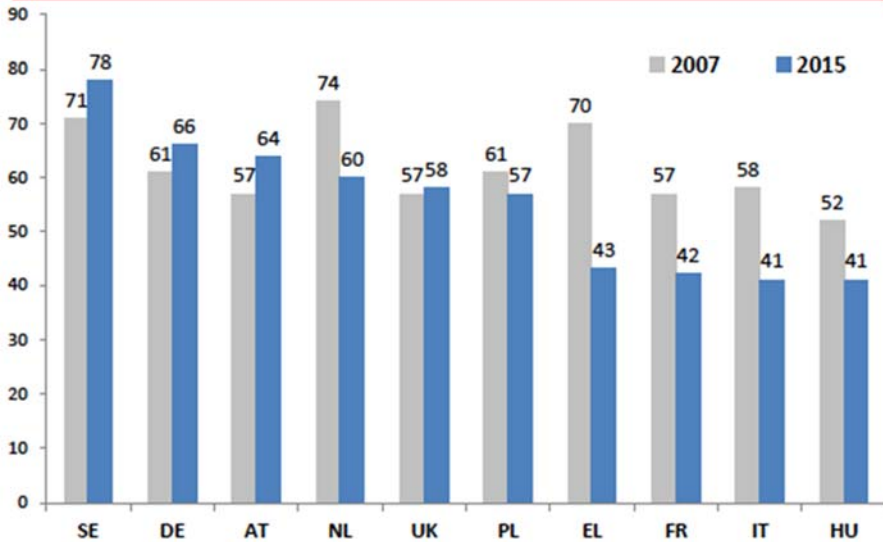
Bei der Tarifbindung handelt es sich um den Prozentsatz der Beschäftigten, die durch Tarifverträge erfasst werden. Hierbei fallen mehrere Dinge auf. Zum einen ist die Tarifbindung in den meisten Ländern deutlich höher als der gewerkschaftliche Organisationsgrad. Das Extrembeispiel ist hierbei Frankreich, wo trotz eines Organisationsgrades von gerade mal 8%, mit 98% nahezu alle Beschäftigten unter einen Tarifvertrag fallen. Darüber hinaus fällt auf, dass in vielen Ländern die Tarifbindung relativ konstant ist, obwohl der gewerkschaftliche Organisationsgrad zurückging. Wir sehen also hier eine gewisse Entkoppelung von Organisations- und institutioneller Macht, die im Fall der Tarifbindung in vielen Ländern durch den Staat über das Instrument der Allgemeinverbindlicherklärung abgesichert wird. Das Beispiel Griechenlands zeigt aber auch, wie – durch eine in diesem Fall durch die Troika erzwungene Aufkündigung eines institutionellen Arrangements – Gewerkschaften plötzlich auf in ihrer Organisationsmacht zurückfallen, was in diesem Fall zu einem extremen Rückgang der Tarifbindung geführt hat. Umgekehrt wird aber auch deutlich, dass die meisten Gewerkschaften bei den gegebenen niedrigen Organisationsgraden darauf angewiesen sind, ihren Einflussbereich durch institutionelle Regelungen auszudehnen. In Deutschland spricht hierfür z.B. die Einführung des Mindestlohns und die Reform der AVE zur Stärkung der Tarifbindung.

Um nun schließlich auf die vierte Dimension der gesellschaftlichen Macht zu kommen, kann hier als ein Indikator auf das öffentliche Image der Gewerkschaften verwiesen werden.

Letzteres wird in Europa regelmäßig durch die Umfragen des Eurobarometers erfasst. Die Ergebnisse zeigen einmal mehr deutlich divergierende Tendenzen in Europa. Während sich das öffentliche Image der Gewerkschaften in einigen Ländern wie Schweden, Österreich und Deutschland seit Ausbruch der Krise weiter verbessert hat, haben die Gewerkschaften zur gleichen Zeit in Griechenland, Spanien und Frankreich stark an Reputation verloren. Allerdings können solche Umfragen nicht mehr als ein grober Stimmungsindikator sein.

Gesellschaftliche Macht:

Image der Gewerkschaften: „positiv“, 2007, 2015



Politische Allianzen schwieriger

Für die gesellschaftliche Macht von zentraler Bedeutung ist darüber hinaus die Möglichkeit, politische Allianzen zu schmieden. Hierbei ist den Gewerkschaften in den meisten europäischen Ländern durch den Bedeutungsverlust von sozialdemokratischen und andern linken Parteien ein wichtiger politischer Bündnispartner abhandengekommen. Teilweise finden sie überhaupt keine politischen Partner mehr im parlamentarischen Raum, oder dieser Platz wird wie z.B. in Polen oder Ungarn teilweise von rechtspopulistischen Parteien übernommen. Und selbst dort wo wie in Griechenland oder Spanien neue linke Formationen entstanden sind, haben die Gewerkschaften aufgrund ihrer historischen Verbindung zu den Sozialdemokraten extreme Probleme, hieraus neue politische Kraft zu entwickeln. Ähnliches gilt mitunter im Verhältnis zu anderen sozialen Bewegungen, die wie z.B. in Spanien Gewerkschaften oft eher als Teil des Problems, denn als Teil der Lösung ansehen.

Und selbst in Ländern wie Deutschland, Österreich oder den skandinavischen Staaten, wo die politische Akzeptanz von Gewerkschaften bis in die konservativen Parteien hineinreicht, sehen erstere sich mit einer starken Antigewerkschaftshaltung rechtspopulistischer Parteien konfrontiert.

Fasst man nun die Auswirkungen der Krise auf die Gewerkschaften in Europa zusammen, so zeigt sich insgesamt ein sehr heterogenes und vielschichtiges Bild:

Während in vielen Ländern die Erosion gewerkschaftlicher Machtressourcen weiter beschleunigt wurde, sind in einigen Ländern die Gewerkschaften sogar gestärkt aus der Krise hervorgegangen. Letzteres gilt insbesondere für Deutschland, wo es vor allem zu einer Stärkung struktureller und gesellschaftlicher Macht kam, die sich jedoch teilweise auch in Organisationsmacht (Stichwort: steigende Mitgliederzahlen) und neuer institutioneller Macht (Stichwort: Mindestlohn) niederschlug. Allerdings ist diese Entwicklung nach wie vor weit davon entfernt, die starken Machtverluste der Vergangenheit kompensieren zu können.

In Europa haben in Folge der Krise die Unterschiede zwischen den einzelnen Ländern weiter zugenommen. Dies gilt sowohl für die soziale und ökonomische Entwicklung, als auch für die damit zusammenhängenden Problemwahrnehmungen und Krisenerfahrungen. Vor diesem Hintergrund sind gemeinsame Antworten der europäischen Gewerkschaften natürlich besonders schwierig.

Während angesichts des neoliberalen EU-Krisenmanagements die Europaskepsis innerhalb der Gewerkschaften deutlich anstieg, erhöhte sich deren Neigung, sich auf primär nationale Anpassungsstrategien zu konzentrieren.

Im erwähnten Buchprojekt hatten wir ursprünglich vor, einen Schwerpunkt auf die gewerkschaftlichen Strategien im Hinblick auf die zukünftige Entwicklung der EU zu legen. Bei der Durchsicht der ersten Manuskriptentwürfe mussten wir jedoch feststellen, dass die AutorInnen hierzu kaum etwas geschrieben hatten. In den Diskussionen, die wir im Rahmen eines Autoren-Workshops durchgeführt haben, wurde dann schnell

klar, dass jenseits wohlfeiler Erklärungen und einiger weniger substanzieller Strategiepapiere, Europa in der politischen Prioritätensetzung der Gewerkschaften keine Rolle spielte.

Gewerkschaften müssen stärker und europäischer werden

Wenn man nun die Haltung der europäischen Gewerkschaften zur EU analysiert, so lassen sich idealtypisch drei Gruppen unterscheiden:

Die erste Gruppe bilden die seit jeher eher reserviert auf Europa schauenden skandinavischen Gewerkschaften. Für diese hat die Krise einmal mehr bestätigt, dass aus Europa nicht viel Gutes kommen kann und dass es vor allem darum geht, die eigenen nationalen Wohlfahrts- und Sozialregime zu verteidigen, indem man den Einfluss der EU möglichst gering hält. Diese Haltung erklärt auch, warum die skandinavischen Gewerkschaften gegenüber Forderungen nach einer stärkeren Europäisierung der Arbeits- und Sozialpolitik zumeist eher skeptisch eingestellt sind. Die zweite Gruppe bilden die südeuropäischen Gewerkschaften, die traditionell einen sehr europafreundlichen Kurs vertreten, in der Krise aber nun erleben mussten, wie durch Europa ein Fundamentalangriff auf ihre eigene Position gefördert wird.

Alle anderen Länder befinden sich irgendwo zwischen diesen beiden Polen, darunter auch Deutschland, das eine ganz eigene Mischung verkörpert.

Traditionell gehören die deutschen Gewerkschaften zu den glühendsten Befürwortern der europäischen Integration. Die FAZ bezeichnete dieses Verhältnis angesichts der realen EU-Politik unlängst als „einseitige Liebe“, die manchmal „geradezu masochistische Züge trägt.“ Immerhin führt dies dazu, dass von den deutschen Gewerkschaften hin und wieder noch konzeptionelle Vorschläge für die Entwicklung der EU-Politik ausgehen, wie z.B. der DGB-Vorschlag für einen neuen Marshallplan, der dann später in modifizierter Form vom EGB übernommen wurde. In der praktischen Politik konzentrieren sich die deutschen Gewerkschaften jedoch schon seit längerem darauf, das deutsche Arbeits- und Sozialmodell gegen die Übergriffe der EU zu verteidigen.

Trotz dieser insgesamt eher ernüchternden Bestandsaufnahme möchte ich am Ende vier Punkte benennen, warum die europäische Entwicklung für die Gewerkschaften trotzdem zentral bleibt, und eine Revitalisierung ohne eine stärkere Europäisierung kaum gelingen kann.

1. An erster Stelle ist die Tatsache zu nennen, dass eine Verteidigung nationaler Arbeits- und Sozialstandards allein im nationalen Rahmen immer weniger möglich ist und einer europäischen Absicherung bedarf. Diese Erfahrung haben nicht nur die südeuropäischen Gewerkschaften gegenüber den Vorgaben der Troika machen müssen, sondern auch die nordeuropäischen gegenüber rechtlichen Anmaßungen des EuGH. Die Forderung des EGB nach einer sozialen Fortschrittsklausel im EU-Vertrag, die einen generellen Vorrang sozialer Rechte vor den Marktfreiheiten einräumt, trägt diesen Erfahrungen Rechnung.
2. Der zweite Punkt betrifft die Dynamik der europäischen Marktintegration, die nationale Arbeits- und Sozialstandards unter einen permanenten Anpassungsdruck setzt. Dieser Entwicklung kann letztlich nur durch eine neue Einbettung der Märkte auf europäischer Ebene begegnet werden. In diesem Sinne versucht der EGB gegenwärtig z.B. eine neue Kampagne zu entwickeln, die für eine europaweite Stärkung von Mindestlöhnen und Tarifverträgen eintritt.
3. Drittens lässt sich die zunehmende soziale Ungleichheit in Europa nur durch eine europaweite Koordinierung der Wirtschaftspolitik bekämpfen, bei der die derzeitigen Gewinner der Krise in Europa - allen voran Deutschland - zumindest einen Teil ihrer Extradividenden in den wirtschaftlichen Aufbau der bisherigen Verliererstaaten investieren. Vor dem Hintergrund der zunehmenden weltwirtschaftlichen Unsicherheiten dürfte dies nicht zuletzt im wohlverstandenen Eigeninteresse der europäischen Exportnationen liegen.

4. Schließlich lässt sich viertens - und hier schließt sich der Kreis zum ersten Teil meines Vortrages - nur durch eine europaweite Bekämpfung wachsender sozialer Ungleichheit auch die Demokratie in Europa stabilisieren und der wachsende Rechtspopulismus bekämpfen.

Sollen Gewerkschaften auch in Zukunft die Funktion als Hüterin der Demokratie wahrnehmen, so müssen sie nicht nur wieder stärker, sondern auch europäischer werden.

Sinkende öffentliche Investitionen beeinträchtigen Produktivität und Bauwirtschaft in Europa

Hans
Baumann

Die Staatsquote, also der Anteil der staatlichen Ausgaben am Bruttoinlandsprodukt, hat sich in den meisten Ländern während der letzten Jahre nicht stark verändert. Dabei gab es aber in der Regel eine Verlagerung innerhalb der staatlichen Ausgaben. Die Ausgaben der Sozialversicherungen, die üblicherweise zum staatlichen Sektor gezählt werden, sind gestiegen. Dazu gehören der Care-Sektor, die Arbeitslosenversicherung, die Sozialhilfe und das Rentensystem. Deutlich gesunken ist in den letzten Jahrzehnten der Anteil der staatlichen Nettoinvestitionen. Das hat erhebliche volkswirtschaftliche Auswirkungen.

Zwei Analysen zur Entwicklung der staatlichen Investitionen in Europa zeigen ein deutliches Absinken der staatlichen Nettoinvestitionen im Euroraum seit den 1990er Jahren (Truger 2015, Gechert 2015). Unter Nettoinvestitionen des Staates versteht man die Bruttoinvestitionsausgaben minus Abschreibungen, also die tatsächlichen Neuinvestitionen. Dabei scheint es naheliegend, dass die staatlichen Investitionen in den so genannten „Peripheriestaaten“ Griechenland, Spanien, Portugal und Irland unter dem Druck der von den europäischen Institutionen auferlegten Austeritätsprogrammen gesunken sind. In diesen vier Ländern sind die staatlichen Nettoinvestitionen von über 2 Prozent des Bruttoinlandsprodukts auf unter Null gesunken. Das heisst, es werden jährlich mehr staatliche Vermögenswerte vernichtet als neue hinzukommen. Deutlich gesunken sind die Nettoinvestitionen aber auch in Ländern wie Frankreich, Italien und Deutschland, sowie in etwas geringerm Ausmass in den USA und in der Schweiz.

In allen Industrieländern sinkende staatliche Investitionen

Neben den kaum bestrittenen negativen Folgen sinkender staatlicher Investitionen auf die Konjunkturentwicklung gibt es auch eine intensive ökonomische Diskussion der möglichen längerfristigen Wirkung staatlicher Investitionen auf die Wachstumsentwicklung eines Landes. Ob und in welchem

Ausmass sich öffentliche Investitionen auf die Arbeitsproduktivität und damit auf das Wachstum positiv auswirken, ist abhängig davon, um welche Investitionen es sich handelt und ob dadurch ein „crowding out“ ausgelöst wird, d.h. private Investitionen durch öffentliche verdrängt werden. Die meisten Ökonomen sind sich einig, dass mindestens jene öffentlichen Investitionen wachstumswirksam sind, die eine direkte positive Auswirkung auf die private Produktion haben. Dies trifft z.B. auf Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur oder in Bildung und Forschung zu. Untersuchungen, die für die USA und für die G-7 Staaten gemacht wurden, weisen einen deutlichen Zusammenhang zwischen sinkender Produktivität und rückläufigen Nettoinvestitionen des Staates nach (Aschauer 1989, Munell 1990). Weniger offensichtlich ist der Zusammenhang bei Investitionen in den Care-Sektor. Dort sind wir mit dem Problem konfrontiert, dass in weiten Teilen des Care-Sektors die Rationalisierungsmöglichkeiten viel beschränkter sind als in der Industrie oder bei privaten Dienstleistungen. Wegen der „divergierenden Produktivitäten“ (Madörin 2011) aber zu schliessen, dass Investitionen etwa im Gesundheitssektor keine positiven (oder gar negative) Wirkungen auf das gesamtwirtschaftliche Wachstum haben, wäre zu kurz gegriffen. Erhöht sich zum Beispiel durch eine Modernisierung des Gesundheitswesens die Qualität der Pflege, hat dies positive Auswirkungen auf die Beschäftigung. Arbeitnehmende können schneller und besser wieder in den Arbeitsmarkt integriert werden und dadurch steigt die gesamtwirtschaftliche Produktivität.

Nicht in allen Ländern hat sich die rückläufige Investitionstätigkeit der öffentlichen Hand gleichermassen auf die Bautätigkeit ausgewirkt. Am stärksten war der Rückgang in jenen Ländern, die von der Finanz- und der darauf folgenden Schuldenkrise betroffen waren. Insgesamt hat die Bautätigkeit in Europa vor allem von 2007 bis 2013 sehr stark, nämlich um über 26 Prozent abgenommen (Eurostat 2017). Und seither hat sie sich nur leicht erholt. Dies führte nicht nur zu einem Einbruch bei neuen Infrastrukturprojekten, sondern auch zu einer Gefährdung der bestehenden Infrastruktur. Im besten Fall gab es eine Verlagerung der öffentlichen Investitionen von den Neubauten zu Unterhalt und Erneuerung, um zu ver-

hindern, dass die bestehende Bausubstanz verlottert. Dafür fehlten dann aber die Mittel für Neuinvestitionen.

Beispiel Schweiz

Das schweizerische Staatssekretariat für Wirtschaft Seco und die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit OECD kritisierten im vorletzten Jahr, dass das Wachstum der Arbeitsproduktivität in der Schweiz im Vergleich zu anderen Ländern zu gering ist (OECD 2015, Jäger u.a. 2015). Auch der jüngste Wachstumsbericht des Bundesrates befasst sich mit diesem Thema (Schweizerische Eidgenossenschaft 2016). Die Schweiz hat gemäss diesen Berichten noch ein relativ hohes Produktivitätsniveau, droht aber jetzt im Vergleich zu anderen Ländern in Rückstand zu geraten.

Als Hauptgrund wird vom Seco wie auch von der OECD eine zu tiefe gesamtwirtschaftliche Nettoinvestitionsquote angeführt. Diese Quote ist in der Schweiz von über zehn Prozent zu Beginn der 1990er Jahre auf rund drei Prozent gesunken. Der Grund für die sinkende Investitionsquote liegt im privaten Sektor nicht etwa darin, dass die Unternehmen keine Profite mehr machen. Die steigenden Gewinne werden aber nicht mehr im Inland in Sachwerte investiert, sondern fliessen auf die internationalen Finanzmärkte, in spekulative Finanzprodukte, in den Rohstoffhandel usw. Verstärkt wurde dieser Trend durch den Frankenschock infolge der Freigabe des Wechselkurses durch die Nationalbank.

Das Einbrechen der privaten Investitionsquote mag ein Grund für die schwache Produktivitätsentwicklung sein. Kaum aufgeworfen wurde in diesem Zusammenhang aber die Frage, ob nicht auch die deutlich sinkenden staatlichen Nettoinvestitionen etwas mit der schwachen Produktivitätsentwicklung zu tun haben. In der Schweiz sind Bund, Kantone und Gemeinden bedeutende Investoren. Und gerade im öffentlichen Sektor sind die Nettoinvestitionen dramatisch gesunken. Während zu Beginn der 1990er Jahre jährlich noch fast vier Milliarden Franken investiert wurden, ist diese Zahl auf unter eine Milliarde im Jahr 2013 gesunken (Bundesamt für Statistik). 1990 entsprach die damalige Summe 3.5 Prozent der gesamten staatlichen Ausgaben, heute sind es unter 1 Prozent - und dies trotz der grossen nationalen Infrastrukturprojekte der

letzten 25 Jahre, wie z.B. der Bahn 2000 oder der erfolgreichen Fertigstellung des neuen Gotthard-Basistunnels.

Zeit für eine Trendwende

In einer Situation der privaten Investitionsschwäche sollte eigentlich der Staat in die Bresche springen und die fehlenden privaten Investitionen kompensieren. Seit geraumer Zeit ist aber genau das Gegenteil der Fall. Die sinkenden staatlichen Investitionen verstärken den negativen Effekt der rückläufigen privaten Investitionen. Und der politische Trend geht zurzeit weiter in die gleiche Richtung: Die öffentlichen Haushalte sparen, Ausgaben und Investitionen werden gekürzt. Das dadurch absehbare weitere Absinken der öffentlichen Investitionen gefährdet Wachstum, bedroht Arbeitsplätze und verstärkt in den exportstarken Ländern die Abhängigkeit von den exportorientierten Branchen. Notwendig sind aktuell nicht nur höhere Investitionen in den Unterhalt und in die Erneuerung der bestehenden Infrastruktur; in vielen weiteren Bereichen, wie z.B. in der Gesundheit und Pflege, im Bildungssektor und im Energie-/Umweltbereich besteht auch ein grosser Bedarf an Neuinvestitionen.

Der Zeitpunkt für ein stärkeres Engagement des Staates und somit eine Trendwende bei den staatlichen Investitionen wäre günstig. In vielen Ländern ist die öffentliche Hand immer noch ein bevorzugter Schuldner und erhält heute Kredite zu minimalen Zinssätzen oder sogar umsonst. Diese Tiefzinsperiode dürfte auch noch eine Weile andauern.

Von verschiedenen Seiten gibt es seit einigen Jahren Vorschläge, um Produktionsfonds zu gründen und mit diesen die Investitionen im Inland anzukurbeln¹. Zahlreiche Ökonomen unterstützen die Idee eines Investitionsfonds, andere kritisieren sie als „planwirtschaftlich“ (Brunetti 2015). Für die Schweiz hat der Lausanner Professor Garelli vorgeschlagen, einen Staatsfonds zu gründen und ihn aus den 600 Milliarden Devisenreserven der Nationalbank zu speisen. Andere Länder wie Norwegen verwenden bereits ausserordentliche Einnah-

1. Für die Schweiz wurde diese Forderung etwa von der Gewerkschaft Unia im „Manifest für eine industrielle Schweiz“ im Juni 2016 (http://www.unia.ch/uploads/tx_news/2016-06-17-Manifest-industrielle-Schweiz_01.pdf) erhoben.

men (in Norwegen aus den Ölverkäufen) für einen Staatsfonds. Deutschland und die Schweiz könnten ihre Exportüberschüsse und die entsprechenden ausserordentlichen Devisenreserven ebenfalls in einen Staatsfonds einfließen lassen, um damit nötige öffentliche Investitionen zu finanzieren. In der gegenwärtigen Situation stetig sinkender Investitionsquoten verdienen diese Vorschläge eine intensivere Diskussion.

Literatur:

- Aschauer, David E.: Public Investment and Productivity Growth in the Group of Seven. In: Economic Perspectives 13.5.1989.
- Brunetti, Aymo: Der irreführende Charme von Staatsfonds. In: Ökonomenstimme 9.6.2015 (<http://www.oekonomenstimme.org/artikel/2015/06/der-irrefuehrende-charme-von-staatsfonds/>).
- Bundesamt für Statistik BfS, Öffentliche Finanzen der Schweiz, div. Jahrgänge.
- Eurostat: Statistics explained, Industry and Construction Statistics, April 2017 (http://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php/Industry_and_construction_statistics_-_short-term_indicators#Construction)
- Gechert, Sebastian: Öffentliche Investitionen und Staatsverschuldung im Euro-Raum. IMK Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung. Policy Brief. Juli 2015.
- Madörin, Mascha: Das Auseinanderdriften der Arbeitsproduktivitäten. Eine feministische Sicht. In: Denknnetz Jahrbuch 2011.
- Jäger, Philipp; Rujin, Svetlana; Schmidt, Thorsten; Föllmi, Reto: Der Zusammenhang zwischen dem technischen Fortschritt, der Investitionstätigkeit und dem Produktivitätsfortschritt. Strukturberichterstattung 54/4. Studien im Auftrag des Seco. Bern 2015.
- Munell, Alicia H.: Why has Productivity Growth declined? Productivity and Public Investment. In: New England Public Review, January/February 1990.
- OECD: Economic Surveys, Switzerland. December 2015.
- Ringger, Beat: Die neoliberale Zerstörung der Res Publicae. In: Denknnetz-Jahrbuch, Zürich 2015.
- Schweizerische Eidgenossenschaft: Neue Wachstumspolitik 2016-2019. Bericht des Bundesrates vom 22.06.2016.
- Truger, Achim: Reform der EU-Finanzpolitik. Die goldene Regel für öffentliche Investitionen. WISO direkt Nr. 35/2015.

Korruption in der Bauwirtschaft

Korruption ist ein intensiv diskutiertes Thema und basiert auf einer weit verbreiteten Praxis. Allerdings ist der Begriff häufig nicht besonders klar gefasst und sehr unterschiedliche Situationen werden in verschiedenen Staaten darunter subsumiert. Äusserst spektakuläre Fälle wie Siemens im Kraftwerkbau oder beim Baukonzern Odebrecht mit riesigen Geldflüssen an Personen in vielen Ländern koexistieren mit kleinen und grösseren Begünstigungen zur ‚Verbesserung des Geschäftsklimas‘ oder zur Durchsetzung von privaten, manchmal aber auch staatlichen Interessen. Korruption ist weithin geächtet, doch das Verbot wird ständig übertreten, weil im Kampf um Aufträge alle Mittel angewendet werden. Korruption hängt daher eng mit der hoch gelobten Konkurrenz zur vermeintlichen Effizienzsteigerung im kapitalistischen Wirtschaftssystem zusammen. Es handelt sich um eine aussichtsreiche Strategie zur Auftragsgewinnung, die meistens mit einem mehr oder weniger grossen Risiko behaftet ist. Vor allem aber sind die negativen Konsequenzen massiv, denn Wachstum oder Investitionen bleiben nach dem privaten Nutzen meist zweitrangig und Armut sowie Ungleichheit werden perpetuiert.

Die Bauwirtschaft wird immer wieder von Korruptionsfällen geschüttelt. Besonders ausgeprägt sind sie in Krisenzeiten, wenn das Auftragsvolumen und die damit verbundenen Erträge schrumpfen. Von daher wundert es nicht, dass Korruption in diesen Zeiten vermehrt an die Öffentlichkeit gerät. Die Auslöser ihrer Aufdeckung sind vielfältig und der Umgang danach ebenfalls. Gescheut wird eine allzu grosse Öffentlichkeit, weshalb auch viele interne ‚Lösungen‘ vorkommen. Gilt Korruption jedoch als Offizialdelikt - in der Schweiz leider immer noch nicht -, muss die Justiz ermitteln. Gleichzeitig wäre aber auch der Schutz von Whistleblowern zu erhöhen, damit die spezifischen Praktiken und die konkreten Korruptionsvorkommnisse, die immer einige MitwisserInnen aufweisen, besser aufgespürt und verfolgt werden könnten.

In diesem Beitrag soll auf eher exemplarische Weise über Korruption in der Bauwirtschaft in verschiedenen Staaten berichtet werden. Dabei geht es in erster Linie um die öffentliche

Auftragsvergabe, doch Korruption ist natürlich auch im privaten Sektor sehr verbreitet.

Was bedeutet Korruption?

Unter Korruption versteht Transparency International Schweiz (2013, S. 13) „den Missbrauch von anvertrauter Macht zu privatem Nutzen“. Korrupt ist folglich, wer diesen Missbrauch begeht und wer von ihm profitiert, sich also unrechtmässig bereichert. Damit geht es nicht nur um Strafbares wie Amtsmisbrauch, Veruntreuung oder Bestechung, sondern auch um Günstlingswirtschaft. Beteiligt sind mindestens zwei Personen. Meist aber bildet eine Gruppe von Personen die Basis für Korruption und nicht selten gibt es auch eigentliche Korruptionsnetze. Das ganze Spektrum reicht von Geschenken und Gefälligkeiten im Rahmen des wohlbekannten Filzes oder von spezifischen Seilschaften über Einladungen, Reisen, Sonderfinanzierungen bis hin zu ausgedehnten Systemen mit exorbitanten monetären Beträgen. Korruption ist immer durch Gelegenheit, Motivation und Rechtfertigung bestimmt. Cressy (1971) prägte hierzu den Begriff „Fraud Triangle“. Als vierten Faktor haben Wolfe/Hermanson (2004) in ihrem „Fraud Diamond“ die Dimension Fähigkeit (capability) hinzugefügt. Spezifisch vorhandene Gelegenheiten erlauben also Korruption, Anreize und Rechtfertigungen führen Personen zu korruptem Verhalten, doch nur wenn entsprechende Fähigkeiten vorhanden sind, lässt sich Korruption in der Praxis immer wieder umsetzen. Private Vorteile und Bereicherungen durch Korruption segelten lange Zeit unter der Rubrik Kavaliersdelikte oder werden als sparten- bzw. länderüblich deklariert. Wer nicht zahle, habe keine Chance, seine Interessen wahrzunehmen oder einen Auftrag zu erhalten, wird häufig argumentiert. Noch bis ins Jahr 2000 liessen sich beispielsweise in der Schweiz Schutz- oder Schmiergelder bei der Steuerdeklaration als Aufwendungen abziehen.

Unterschieden werden können aktive und passive Korruption sowie situative, strukturelle und netzwerkförmige Korruption. Die konkreten Arten (vgl. dazu Cremer) erstrecken sich von der Ausnutzung einer Amts- oder Firmenposition zur Begünstigung von Einzelnen oder Gruppen über den Tausch von Vorteilen und Bestechungsleistung bis hin zu rechtswidrigen An-

eignung von anvertrauten Geldern im Rahmen von Kickbacks. Mit letzteren werden verdeckte Vereinbarungen mit willkürlich überhöhten Auftragspreisen und privaten Vereinnahmungen der entstehenden Differenzen zu den angefallenen Kosten inkl. Gewinnanteil bezeichnet.

Unbestritten dürfte sein, dass Korruption höchst negative Auswirkungen hat, Demokratie gravierend beeinträchtigt wird und deshalb aus rechtsstaatlichen Gründen national und international verfolgt werden muss. Die nationalstaatlichen Gesetzgebungen sind von grossen Unterschieden geprägt und die Unterzeichnung von internationalen Konventionen (OECD-Konvention von 1997, Strafrechtsübereinkommen des Europarates von 1999 und vor allem die völkerrechtlich bindende UNO-Konvention von 2003) bedeutet in der Praxis nicht, dass nun alle Anstrengungen unternommen werden, um Korruption effektiv und nachhaltig zu bekämpfen. Einige Fortschritte konnten jedoch erreicht werden und die internationale Zusammenarbeit funktioniert etwas besser. Dennoch wird prozentual nur ein sehr kleiner Teil des gesamten Korruptionsspektrums aufgedeckt und bestraft. Folglich ist eine tief greifende Prävention unabdingbar und ausserordentlich wichtig.

Damit stellt sich natürlich auch immer die Frage, ab wann Korruption beginnt? Grundsätzlich sollte Nulltoleranz gelten. Manchmal wird aber auch gesagt, dass kleine, einmalige Geschenke angenommen werden können, solange sie einen Wert von beispielsweise 50 oder 100 Franken nicht überschreiten würden und eher als Dank und nicht als unübliche sowie mit Absichten befrachtete Gefälligkeit zu betrachten sind. Alles was mehr sei, müsste hingegen gemeldet und abgelehnt werden. Besonders problematisch sind auch Geschenke oder Spenden an politische Parteien.

Die Weltbank geht von jährlich gut einer Billion US-Dollar an Bestechungsgeldern aus. Dabei sei der Bausektor, der mit einem weltweiten Umsatzvolumen von gegen zwei Billionen beziffert wird, der korrupteste (gemäss Transparency International 2008, in: Nawaz 2010, Summary). Demzufolge fließen in diesem Wirtschaftszweig pro Jahr Milliardenbeträge aus Korruptionsgründen. Gemäss Korruptionsbekämpfungsbericht der Europäischen Kommission (2014, S. 19) sind Stadtent-

wicklung und Bauwirtschaft diejenigen Sektoren, in denen „die Korruptionsanfälligkeit in der EU in der Regel hoch ist.“

Exemplarische Situationen

Als grösster Schmiergeldskandal gelten die Zahlungen von Siemens zwischen 1999 und 2006 über rund 1,3 Milliarden Euro. Bestraft wurde der Konzern mit einer Busse von gut einer Milliarde Euro. Der gesamte Schaden belief sich für Siemens auf insgesamt 2,5 Milliarden Euro (Spiegel Online 15.12.2008). Der aktuelle Fall Odebrecht dürfte hinsichtlich Schmiergeld in Tat und Wahrheit nur wenig darunterliegen; die Busse bewegt sich auf einem deutlich höheren Niveau.

Bei Befragungen zur Korruption des öffentlichen Sektors in einem Land werden höchst unterschiedliche Resultate ermittelt. Transparency International aggregiert diese in einem Korruptionsindex. Dabei wird mit 100 eine Situation ohne Korruption bezeichnet. Demgegenüber entspräche der Index 0 einem sehr korrupten Staat. In Europa liegt Kosovo für das Jahr 2016 an der Spitze der Korruptionseinschätzungen; mit 36 Punkten wird der 95. Platz von 176 Staaten eingenommen. Dagegen erhielt Dänemark mit 90 von 100 Punkten das beste Resultat. Die Schweiz liegt mit 86 Punkten an fünfter Stelle, Deutschland mit 81 an zehnter, Österreich mit 75 Punkten an 17. Stelle. Spanien weist einen Wert von 58, Italien einen von 47 auf. Die Situation hat sich in Brasilien verschlechtert, indem dieser Staat fünf Punkte verloren hat und nun mit 40 an 79. Stelle liegt. An letzter Stelle befindet sich Somalia mit 10 Punkten (Transparency International 2017).

Der Index für die Privatwirtschaft ist der Bribe Payers Index, also die Bereitschaft im Ausland Bestechungsgelder zu bezahlen. Kein einziges Land erreicht die Bestnote 10, die besagt, dass im Ausland kein Geld für Bestechungen eingesetzt wird (Transparency International 2013, S. 45). Auch hier besteht folglich nach wie vor immenser Handlungsbedarf.

Offensichtlich lässt sich über den Wert dieser Einschätzungen streiten, denn über das effektive Ausmass und die konkreten Formen der Korruption ist damit nichts ausgesagt. Ebenso wichtig sind zudem Fragen zu den Auswirkungen von Korruption. Die europäische Kommission schreibt in ihrem Korruptionsbekämpfungsbericht von einem Verlust in der EU-Wirtschaft von jährlich etwa 120 Milliarden Euro. Dabei geht

es vornehmlich um die Korruption von Behörden und Politikern (Europäische Kommission 2014, S. 3). Die Studie „Identifizierung und Eindämmung der Korruption im öffentlichen Auftragswesen in der EU“ (PwC 2013) kommt zum Schluss, dass bei einem Volumen von 447 Milliarden Euro in den Staaten Frankreich, Italien, Litauen, Niederlande, Polen, Rumänien Spanien und Ungarn in den Sektoren Strassen- und Eisenbahnverkehr, Wasser & Abfall, Städtischer Bau von Versorgungsleitungen, Fort- und Weiterbildung sowie Forschung und Entwicklung die Direktkosten der Korruption zwischen 1,4 und 2,2 Milliarden Euro liegen dürften. Weltweit wird der Korruptionsanteil in Bezug zum globalen BIP auf fünf Prozent geschätzt (EU 2014, S. 3).

Erstaunlich ist überdies, dass noch im Jahre 2009 bei einer Umfrage durch Ernst&Young (2013, S. 14) bei grossen europäischen Firmen 47% der Befragten Korruption und Betrug als wichtig für das Überleben des Unternehmens legitimierten.

Bekannt ist dies nun auch für LafargeHolcim in Syrien. Um die Zementfabrik nahe an der türkischen Grenze in Jalabiya nicht schliessen zu müssen, wurden Lösegelder wegen entführter Mitarbeitern (NZZ 30.3.2017), aber auch Schutzgelder an die jeweils gerade die Region kontrollierenden und bewaffneten Gruppen, darunter auch der selbst ernannte Islamische Staat, bezahlt. Auch wegen diesen ans Tageslicht gebrachten „Finanztransaktionen mit Terroristen“ musste CEO Eric Olsen schliesslich zurücktreten (NZZ 30.4.2017).

Schweiz

Gemäss Korruptionsindex gilt die Schweiz als ein Land, das von Korruption eher verschont ist. Dennoch gibt es auch hierzulande spektakuläre Fälle, die jedoch lediglich als Spitze des Eisbergs zu betrachten sind. Zudem geriet und gerät der Finanzsektor immer wieder wegen direkter Platzierung von Korruptionsgeldern aus vielen Staaten sowie wegen Geldwäscherei und organisiertem Verbrechen im Gefolge von Korruption in die Schlagzeilen. In den Berichten von Transparency International Schweiz werden zudem Beispiele aus dem Bereich der öffentlichen Institutionen, der Politikfinanzierung, der Privatwirtschaft, der Entwicklungszusammenarbeit und des Sports angeführt.

Korruption findet jedoch vornehmlich im Beschaffungswesen statt (Tages Anzeiger 12.7.2012, Transparency International Schweiz 2013). Folgende Beispiele können erwähnt werden:

Der Firma Interalp wird vorgeworfen, Beamte des Bundesamtes für Strassenbau mit Geschenken und Einladungen bestochen zu haben, um Aufträge von rund 150 Millionen Franken zu erhalten. Drei Personen kamen in Untersuchungshaft. Das Verfahren wegen aktiver und passiver Bestechung - gegen vier Personen - ist gemäss Bundesanwaltschaft noch nicht abgeschlossen. Trotz Untersuchungshaft wurde der Chef von Interalp nicht abgesetzt (Blick 29.1.2017, Tages Anzeiger 22.4.2016).

Im Kanton Tessin funktionierte bis März 2005 ein Abspracheverfahren zwischen 17 Strassenbelagsunternehmen, in dem zu höheren Preisen festgelegt wurde, welche Firma das relativ günstigste Angebot machen werde. Es gab jedoch keine Verurteilung, weil sich das Kartellgesetz noch in einer Übergangsfrist befand und die Preisabsprachen zum Ende der Frist aufgehört haben sollen. Die Preise sanken jedenfalls anschliessend um 30% (Transparency International Schweiz 2013, S. 32 und Medienmitteilung Wettbewerbskommission 6.12.2007)

Der Chef Haustechnik an der École Polytechnique Fédérale de Lausanne erhielt von 1982 bis 2003 von Handwerkern Bestechungsgelder in der Höhe von CHF 300'000. Er wurde schliesslich von seiner Ehefrau bei der Direktion der ETHL denunziert, weil sie den durch dieses Geld finanzierten, ausschweifenden Lebensstil nicht mehr tolerieren wollte. Der Mann wurde zu zwei Jahren Gefängnis und zu rund 210'000 Franken Kostenübernahme verurteilt (Tages Anzeiger 12.7.2012).

Spektakulär war der Fall Leukerbad, ein Tourismusort in den Walliser Bergen. Während der Jahre 1981-1999 baute Gemeindepräsident Loretan mit weiteren Günstlingen eine spezifische Leukerbad-Gruppe auf. Riesige Investitionen wurden getätigt, Scheinverträge abgeschlossen und falsche Rechnungen gestellt. Schliesslich kollabierte die Gemeinde mit Schulden von 346 Millionen und musste vom Kanton zwangsverwaltet werden. Loretan erhielt wegen Betrug und Urkundenfälschung 4 1/2 Jahre Gefängnis und eine Busse von 10'000

Franken. Seine Kumpane dieser lokalen ‚Vetternwirtschaft‘ kamen mit leichteren Strafen davon (Transparency International Schweiz 2013, S. 29).

Besonders kurios, aber auch geprägt von klaren Absichten eines Bauunternehmers war der Fall in einer Schweizer Kleinstadt. Der Firmeninhaber stellte einem Angestellten des Hochbauamtes eine Wohnung für Seitensprünge zur Verfügung. Dies ging so lange gut, bis dieser seine Geliebte sitzen liess und von ihr dann verraten wurde (Tages Anzeiger 12.7.2012).

Italien

Gemäss David Gentili, Präsident der Mailänder Antimafiakommission kontrolliert der kalabresische Mafiazweig `Ndrangheta die Bauwirtschaft in der Provinz Mailand. Insbesondere im Zusammenhang mit der Weltausstellung von 2015 mit den Pavillons von 53 Ländern und rund 2 Milliarden Euro Auftragsvolumen wurde höchst nachlässig überprüft, an wen die Aufträge gingen. Von den rund 160 Bauunternehmen dürften nicht wenige mit der Mafia zusammengearbeitet oder direkt den Mafiabossen gehört haben. Es wird vermutet, dass lokale Politiker wussten, dass ein Teil der Bestellungen an die Mafia vergeben wurde. Bereits 2014 war bekannt, dass Aufträge über rund 100 Millionen Euro von Mafiefirmen übernommen worden waren. 46 Firmen entzog man deshalb die vergebenen Aufträge. Wegen dieser Probleme resultierten auch grosse zeitliche Verzögerungen, und es kam zu Fertigstellungen in den ‚letzten Minuten‘. Genau damit aber entfielen einmal mehr notwendige Kontrollen, da nur noch der Eröffnungstermin zählte (vgl. dazu Migge 2015). Bereits im Mai 2014 nahm die Mailänder Staatsanwaltschaft sieben Personen in Untersuchungshaft. Insbesondere die Baufirma Malt-auro wurde mit einem grösseren Auftrag - trotz Warnung durch die Antimafia-Behörde - bedacht. Der Besitzer gab selber zu, dass seine Firma eine Quelle von Korruption und Bestechungsgeldern sei (Die Deutschen Wirtschafts-Nachrichten 28.6.2014).

Ein anderes Beispiel betrifft Venedig und das Hochwasserschutzprojekt MO.S.E mit seinen beweglichen Flutturen. Dabei ging es um rund 400 Millionen Euro für Korruption, Geld-

wäsche und Amtsmissbrauch. Im Jahr 2014 wurde Bürgermeister Giorgio Orsoni verhaftet und musste zurücktreten. Neben ihm gibt es eine grosse Zahl weiterer Verdächtiger, darunter auch Giancarlo Galan, ein ehemaliger Minister und Vertrauter von Silvio Berlusconi, der zudem auch noch wegen Schmiergeldzahlungen über 200 Millionen Euro durch die Mantovani-Gruppe angeklagt wurde (Corriere della Sera 4.6.2014).

Und zum Dritten lässt sich im Autobahnbau in Süditalien zeigen, wie Mafia und Korruption bei der Verbindung von Salerno nach Reggio Calabria zusammenwirken. Seit 50 Jahren wird an diesen 494 Kilometern gebaut, übliche Qualität und Sicherheitsstandards werden nicht erreicht, die Kosten sind gigantisch; ein beträchtlicher Teil floss direkt und indirekt zur Mafia. 70 Personen sind in Prozessen verurteilt worden, darunter Unternehmer, Gewerkschafter und Lokalpolitiker. Gemäss Staatsanwalt di Palma hat die Mafia nicht nur finanziell profitiert, sondern Unternehmer eingeschüchtert, höchst minderwertiges Material geliefert sowie Arbeit und Aufträge gerade selber verteilt, um auf diese Weise die eigene Position weiter zu stärken. Möglich war dies aber auch nur, weil sich hohe Beamte für die Vergabe von Bauaufträgen bestechen liessen (NZZ 19.2.2016).

Spanien

Auch in Spanien ist die Korruption im Bauwesen sehr weit verbreitet. Auf einer tiefen Ebene müssen beispielsweise kleine Bauunternehmer mehrere Rechnungen für ihre Arbeiten ausstellen. Sie erhalten den Auftrag wohl bezahlt, doch mit den anderen Rechnungen werden andere Kreise begünstigt. Bekannt sind auch die vielen Spenden an den Partido Popular, die im Gegenzug für den Erhalt von staatlichen Bauaufträgen geleistet wurden. Hängig ist neben vielen anderen der Fall Bárcenas. Der ehemalige Finanzverantwortliche des PP verfügte über 49 Millionen auf einem Schweizer Bankkonto. Gemäss seinen Aussagen dienten verdeckte Parteispenden zur Alimentierung einer Kasse B, womit Wahlkampagnen, Investitionen und Zusatzzahlungen an wichtige Exponenten der Partei bezahlt wurden (vgl. dazu die umfangreiche Dokumentation der Zeitung El Pais sowie Ekaizer 2013).

Praktisch in allen Landesteilen kam es zu Korruptionsfällen wegen des Wertes von Grundstücken. Mit Schmiergeldern wird erreicht, dass Grundstücke bebaut werden können und damit natürlich massiv an Wert gewinnen. Besonders ausgeprägt ist diese Praxis an den spanischen Küsten oder im Umfeld von grösseren Städten.

Der krasseste Fall betrifft jedoch die Familie Pujol (vgl. dazu ebenfalls die Berichterstattung durch El Pais und Bassets 2014). Jordi Pujol war von 1980 bis 2003 Präsident der katalanischen Regierung. Bekannt ist er als „Honorabile tres por cientos“. Dies verweist darauf, dass bei Aufträgen jeweils 3 Prozent der Auftragssumme auf ein Konto bei einer spanischen Bank einbezahlt werden mussten, oder wahlweise auch in Andorra und der Schweiz. Auf diese Weise konnte Pujol ein Milliardenvermögen zusammenraffen. Unterdessen wird ihm und Familienangehörigen der Prozess gemacht.

Odebrecht in Brasilien und anderen Lateinamerikanischen Staaten

Für Brasilien wird gesagt, jeder Bauauftrag verlange Korruptionsszahlungen, um ihn zu erhalten. Der Fall Odebrecht gehört zweifellos zu den weltweit grössten Korruptionsskandalen. Etabliert wurde, ausgehend von Brasilien, ein gigantisches Korruptionsnetz über viele Staaten – eine eigentliche „Korruption ohne Grenzen“ (Eglau 2017). Bei Odebrecht handelt es sich um einen Familienkonzern, dessen Gründer, Norberto Odebrecht, ein Urenkel eines Immigranten aus Deutschland war. Norberto Odebrecht übernahm 1941 die kleine und praktisch bankrotte Baufirma seines Vaters und realisierte einen spektakulären Aufstieg. Exzellent zusammengearbeitet wurde mit den Generälen der brasilianischen Militärdiktatur, aber auch nach deren Ende verstand sich Norbertos Nachfolger, Emilio Odebrecht, bestens mit der sozialdemokratischen Regierung Cardoso und später mit derjenigen unter Lula. Im Verlaufe der Jahre entwickelte sich Odebrecht zu einer der grössten Baufirmen mit über 200'000 Arbeitnehmenden in 27 Ländern und auch zum grössten Immobilienersteller in Lateinamerika. Gebaut wurden und werden Flughäfen, Fussballstadien, Autobahnen, U-Bahnen, grosse Fabriken und ganze Stadtviertel. Aufträge mit Schmiergeld-

zahlungen an Beamte und Politiker ergaben sich in vielen Staaten Lateinamerikas und sogar in Afrika.

Odebrecht ist jedoch nicht nur in der Bauwirtschaft, sondern zusammen mit dem staatlichen Erdölkonzern Petrobras im Chemiesektor tätig. Auch diese Firma ist massiv mit Korruption belastet. Die gemeinsame Firma Braskem gehört zu den weltweit grössten Chemiekonzernen. Zudem sollte auch noch im Rüstungsbusiness mitgemischt werden.

Wie ist dieser Skandal aufgefliegen und welche Erkenntnisse lassen sich zurzeit festhalten?

Als ab 2014 gegen Petrobras ermittelt wurden, fielen auch viele verdächtige Bankbeziehungen und umfangreiche Geldtransfers auf. Diese Zahlungen konnten der Odebrecht-Gruppe zugeordnet werden. Daraufhin wurde im Juni 2015 Marcelo Odebrecht verhaftet, angeklagt und schliesslich zu 19 Jahren Gefängnis verurteilt. Über längere Zeit wollte er nicht mit der Justiz kooperieren, doch wegen der grossen Abhängigkeit der Firma von staatlichen Aufträgen und einem drohenden Zusammenbruch des ganzen Konzerns begannen er und seine Familie (inkl. Patriarch Emilio Odebrecht) sowie das Management substantielle Aussagen zu machen. Diese stammen von insgesamt 78 Personen des Konzerns und wurden auf Video aufgenommen. Zum grössten Teil sind diese Erklärungen jetzt öffentlich zugänglich. Bekannt ist, dass seit 2001 über 800 Millionen Dollar an Schmiergelder bezahlt worden sind. Die grössten Zahlungen erfolgten natürlich in Brasilien, gefolgt von Venezuela, der Dominikanischen Republik und Kolumbien. Schmiergelder wurden aber auch nach Mexiko bezahlt und sogar nach Angola und Mosambik. Zahlungen erfolgten an Privatpersonen, Manager, Beamte und auch an mehrere heutige und ehemalige Staatspräsidenten. Odebrecht führte dazu eine eigene Abteilung mit spezifischer Software. Das System funktionierte vornehmlich mit Kickbacks, indem ein Teil der zu überteuerten Preisen erhaltenen Grossaufträge wieder als Schmiergelder an diesen Personenkreis ausbezahlt wurde.

Mit der spanischen Tageszeitung El Pais (15.4.2017) kann gesagt werden, dass eine korrupte politische Kaste von rechts bis links vorhanden ist, die in den ‚Genuss‘ von Zuwendungen

aus den Spezialkassen von Odebrecht kam. Für den ehemaligen Präsidenten Lula aus der Arbeiterpartei seien gemäss Marcelo Odebrecht 12 Millionen Euros reserviert worden, und von den Justizbehörden wird der heutige Präsident Temer für die Zeit seiner Vizepräsidentschaft als Gehirn und Kapitän der Aneignung illegaler Ressourcen betrachtet. Als Präsident wird ihm Immunität zugebilligt – mindestens temporär, solange er Präsident ist. Diese Immunität gilt nicht für weitere rund 100 angeklagte Politiker. Fraglich ist allerdings, ob und wieweit die Empfänger von Schmiergeldern belangt werden. Speziell für Brasilien wird davon ausgegangen, dass die Bewältigung nur sehr langsam vorankommt und vor allem untere Chargen belastet werden. Für Temer und seine Entourage, aber auch für Santos in Kolumbien könnte es politisch aber durchaus eng werden. Wie es für Lula, der nun sechs Prozesse offen hat, und Rousseff ausgehen wird, ist ebenfalls ungewiss. Freilich dürfte kaum die Rede davon sein, dass Lula der Kopf dieser politischen Mafia war, auch wenn es zutrifft, dass das grösste Wachstum von Odebrecht in die Amtszeit von Lula fiel und er in verschiedenen Staaten Lateinamerikas als Türöffner für den Konzern gilt. Emilio Odebrecht jedenfalls sagte aus, dass er drei Präsidentschaftskampagnen für Lula mitfinanzieren half und bei dessen berühmten Brief an die BrasilianerInnen (Carta ao povo brasileiro) aus dem Jahre 2002 mitbeteiligt („muchacha contribución nuestra“, El País 15.4.2017) war. Lula wurde am 12. Juli 2017 in erster Instanz in einem umstrittenen Prozess mit widersprüchlichen Aussagen zu neun Jahren Gefängnis wegen passiver Korruption und Geldwäsche verurteilt. Es geht um Renovationsarbeiten im Gegenwert von gut einer Million Euro durch die Baufirma OAS (NZZ 12.07.2017).

Der Fall Odebrecht hätte mit 3,5 Mrd. US-Dollar zur weltweit grössten Strafzahlung führen sollen. Die definitive Summe muss gemäss dem Abkommen im Dezember 2016 über 23 Jahre abbezahlt werden. Davon gehen auch 200 Millionen Dollar an die Schweiz. Zu dieser Summe verurteilte die Staatsanwaltschaft Odebrecht und eine Tochterfirma, weil sie „nicht alle erforderlichen Vorkehrungen getroffen hätten, um Bestechungszahlungen an fremde Amtsträger und Geldwäscherei zu verhindern“ (NZZ 21.12.2016). Eine schöne Formulierung,

insbesondere weil die Odebrecht-Verantwortlichen dieses Korruptionsnetz eigenständig formiert hatten. Wegen des schliesslich kooperativen Verhaltens erhielt Marcelo Odebrecht eine Strafreduktion auf 10 Jahre Gefängnis. Die Strafzahlung wurde im April 2017 auf 2,6 Mrd. US-\$ reduziert, weil für den Konzern mehr zu zahlen nicht möglich sei (Spiegel Online 18.4.2017)¹. Ob aber Brasilien wirklich aus diesem Korruptionssumpf herausfindet, mag bezweifelt werden. Dringend nötig wäre allerdings ein politischer Neuanfang.

Schlussfolgerungen

Korruption ist ein endemisches Problem, das dort am ausgeprägtesten spriest, wo diese Praxis gleichsam üblich ist und als Kavaliersdelikt gilt. Jedenfalls profitiert jeweils ein grösserer Kreis von Personen aus der herrschenden Klasse und bereichert sich über Korruption in einem teilweise gewaltigen Ausmass. Die Schäden für eine nationale Ökonomie sind zweifellos beträchtlich und die Umverteilungswirkungen ebenfalls. Von daher kann es nur um eine Politik der Nulltoleranz gehen, um konsequente juristische Verfolgung und um nachhaltige Unterbindung dieser Praxis. Ob der politische Wille jedoch vorhanden ist, muss in vielen Staaten in Frage gestellt werden. Diesbezüglich liefert der Korruptionsindex starke Indizien. Die Aneignung staatlicher Gelder über Kickbacks für private oder politische Zwecke ist für Einzelpersonen, aber auch für politische Eliten ein einfacher Weg zu Reichtum oder zur Finanzierung politischer Parteien bzw. politischer Anliegen. Dass der Fall Odebrecht aufgefliegen ist und damit ein Korruptionsrekord im Baugewerbe vermeldet werden muss, erforderte intensive transnationale Ermittlungen, aber auch spezifische Abhängigkeiten und Verwundbarkeiten des Konzerns.

Um im Bausektor der Korruption vorzubeugen, bedarf es bei grösseren Projekten einer vorgängigen Risikoanalyse, dann einer umfassenden Projektkontrolle hinsichtlich Zeit und Kosten, Qualität, Vertragsmanagement bis hin zu gezielter Überwachung und besondere Untersuchungsmassnahmen zur Ver-

1. Damit setzen sich die Gebrüder Batista mit ihrem weltweit grössten Fleischkonzern JBS in Brasilien und einer Busse von 3,2 Mrd. US-\$ wegen Schmiergeldern aktuell an die Spitze dieser ‚Rangliste‘ (NZZ 1.6.17).

meidung und Eruiierung von Korruption (vgl. auch Nawaz 2011, S. 3ff.) Doch auch damit wird wohl kaum mehr bewirkt als einige Wassertropfen auf heissen Steinen. Ändern wird sich allenfalls etwas, wenn der juristische Durchgriff verbreitert und durchgängig vertieft wird sowie vor allem wenn soziale Bewegungen diese multiplen Praktiken der Korruption konsequent bekämpfen.

Neben diesen hier behandelten, teils spektakulären Fällen gibt es unzählige weitere, die öffentlich unbekannt sind, die nur zum Teil aufgeklärt werden konnten oder über die einfach Stillschweigen herrscht. Klar ist einzig, dass im Bausektor die Korruption aussergewöhnlich hoch und durch vielfältige Schiebereien gekennzeichnet ist, Praktiken, die sozusagen Normalität und Attraktivität kapitalistischer Beziehungen - im Sinne von generalisierten privaten Aneignungen - blosslegen.

Literatur:

- Bassets, Lluís (2014): La gran vergüenza. Madrid.
- Blick Online (2017): Bestechung von Beamten. Interalp-Chef wurde gar nie abgesetzt. 29.1.2017 (Abruf 5.5.2017).
- Cremer, Georg (2008): Korruption begrenzen. Freiburg im Breisgau.
- Cressey, Donald Ray (1971): Organized crime and criminal organizations. Cambridge.
- Die Deutschen Wirtschafts Nachrichten (2014): Kommission warnt: In den EU-Staaten blüht die Korruption. Berlin 28.6.2014 (Abruf 2.4.2017).
- Eglau, Victoria (2017): Lateinamerika: Der Fall Odebrecht oder Korruption ohne Grenzen. In: Blätter für deutsche und internationale Politik 6'17. Berlin
- Ekaizer, Ernesto (2013): El caso Bárcenas. Madrid.
- Ernst&Young (2013): Navigation today's complex business risks. Europe, Middle East, India und Africa Fraud Survey (Abruf 2.4.2017).
- Europäische Kommission (2014): Bericht der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament über die Korruptionsbekämpfung in der EU. Brüssel.
- Europarat (1999): Strafrechtsübereinkommen über Korruption. Strassburg.
- Migge, Thomas (2015): Weltausstellung in Mailand: Korruption, Mafia und Skandale. In: Deutschlandfunk Kultur, 17.3.2017 (Abruf 2.4.2017).
- Nawaz, Farzana (2010): Programmatic approaches to address corruption in the construction sector. Transparency International, 4. August 2010, Number: 254 (Abruf 4.4.2017).
- NZZ (2016): Schweiz verurteilt Odebrecht zu 200-Millionen-Zahlung, 21.12.2016 (Abruf 4.4.2017).
- OECD (1997): Übereinkommen über die Bestechung ausländischer Amtsträger im internationalen Geschäftsverkehr. Paris.

- Pasqualetto, Andrea (2014): Venezia. Arrestato il Sindaco Orsoni. In: Corriere della Sera Online, 4.6.2014 (Abruf 4.5.2017).
- PwC EU Services und Ecorys (2013): Öffentliche Auftragsvergabe: Die Kosten der Korruption. Identifizierung und Eindämmung der Korruption im öffentlichen Auftragswesen in der EU.
- Spalinger, Andrea (2016): Italiens ewige Baustelle. In: NZZ 19.2.2016. Zürich.
- Spiegel Online 15.12.2008: Einigung mit Behörden. Siemens beendet Schmiergeldaffäre mit Milliardenbusse (Abruf 10.4.2017).
- United Nations (2003): United Nations Convention against Corruption. New York.
- Tages Anzeiger (2012): Die korrupte Schweiz. Zürich 12.7.2012 (Abruf 4.4.2017)
- Transparency International (2017): Corruption Perceptions Index. www.transparency.org (Abruf 2.4.2017).
- Transparency International Schweiz (2013): Korruption und Korruptionsbekämpfung in der Schweiz. Eine Übersicht von Transparency International Schweiz. Bern.
- Wolfe, David / Hermanson, Dana (2004): The Fraud Diamond: Considering the Four Elements of Fraud. In: The CPA Journal. Vol. 74, Nr. 12, 2004.

Aktueller denn je: Lohndumping durch Entsendung

Die Entsenderichtlinie gibt es in Europa seit 1996. Sie wurde von allen EU-Mitgliedsstaaten, sowie von den EWR/EFTA-Ländern Schweiz, Norwegen, Island und Liechtenstein in die nationale Gesetzgebung integriert. Die europäischen Baugewerkschaften waren massgebend an der Erarbeitung und Umsetzung der Richtlinie beteiligt, damit die grenzüberschreitende Bauarbeit im Entsendungsfall Regeln unterstellt ist.

Entwicklung seit 1993

Seit der Einführung der Arbeitnehmer- und Dienstleistungsfreizügigkeit 1993 in der EU haben Baubetriebe aus europäischen Niedriglohnländern Bauaufträge in Hochlohnländern ausgeführt, die Beschäftigten jedoch mit den Löhnen der Heimatländer bezahlt und so Lohndumping, z.B. auf deutschen, österreichischen schweizerischen oder niederländischen Baustellen, betrieben. Die Baugewerkschaften in der Europäischen Föderation der Bau- und Holzarbeiter (EFBH) und die Bauarbeitgeberverbände (FIEC) haben drei Jahre für die Einführung der Entsenderichtlinie gekämpft und sie politisch durchgesetzt. Das Ziel dieser Bemühungen war, das Prinzip „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Ort“ durchzusetzen. Allgemeinverbindlich geregelte Arbeitsbedingungen, die von den jeweils nationalen Tarifvertragsparteien ausgehandelt worden waren, mussten auch für Entsendearbeiter eingehalten werden. Geltende Mindestlöhne, Arbeitszeitbestimmungen, bezahlter Urlaub, Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz und einiges mehr mussten auch für die entsandten Arbeiter am jeweiligen Arbeitsort im Gastland gültig sein. In Deutschland ist der Zoll vom Gesetzgeber beauftragt, die Arbeitsbedingungen der Entsendearbeiter auf den Baustellen zu kontrollieren. Auch die paritätische Sozialkasse der Bauwirtschaft (Gewerkschaft IG BAU und Bauarbeitgeberverbände jeweils zu 50%) hat auf Grund des Urlaubskassenverfahrens eine gewisse Kontrollmöglichkeit, denn für die Urlaubsvergütung müssen von allen Baubetrieben, auch den Entsendebetrieben, Beiträge abgeführt werden, die Urlaubsvergütung wird dann von der Kasse an den Beschäftigten ausge-

zahlt. Aus dem aktuellen Geschäftsbericht der Sozialkasse der Bauwirtschaft für 2016 ist zu entnehmen, dass die Anzahl der erfassten Entsendebetriebe auf ca. 6000 angewachsen ist, die Zahl der Beschäftigten jedoch um ca. 5 Prozent auf 102'000 gesunken ist. Festzuhalten ist auch, dass 91% aller Entsendearbeitsverhältnisse kürzer als ein halbes Jahr waren¹. Insgesamt werden pro Jahr ca. 420'000 Entsendungen nach Deutschland vorgenommen, ca. 130'000 aus Polen, ca. 60'000 aus Slowenien, danach Ungarn, Slowakei und Rumänien. Die Lohnunterschiede beliefen sich vor der Osterweiterung im Jahr 1996 auf ein Verhältnis von ungefähr 1:3, heute sind sie auf ein Verhältnis von 1:10 und mehr angewachsen². Diese enormen Unterschiede ermöglichen ein Sozialdumping zwischen den Beschäftigten der jeweiligen Branchen und einen unfairen Wettbewerb zwischen den Unternehmen, der auch heftig ausgenutzt wird, wie aus der täglichen Berichterstattung der Medien zu entnehmen ist. Sehr oft wird das in den Medien auch so dargestellt, dass die entsandten Beschäftigten den deutschen gesetzlichen Mindestlohn von 8,50 € (2016) auf den Baustellen einhalten. Das ist aber irreführend, denn der allgemeinverbindliche Mindestlohn in der Bauwirtschaft beträgt 11,25€ für einfache Arbeiten und 14,45 € (2016) für Facharbeit und ist auf den Baustellen für Bauarbeit auch zu bezahlen.

Seit der Einführung der europäischen Entsenderichtlinie gibt es daran heftige Kritik, vor allem aus Kreisen neoliberaler Wirtschaftspolitik, den konservativen und liberalen politischen Parteien in den EU-Staaten, vieler anderer Wirtschaftszweige außerhalb der Bauwirtschaft und vor allem in den letzten Jahren von den osteuropäischen Mitgliedsstaaten, die 2004 zur EU-gekommen sind und nach wie vor ein deutlich niedrigeres Einkommensniveau haben.

Einige EU-Staaten, die EU-Kommission und auch der Europäische Gerichtshof haben immer wieder neue Vorstöße unternommen, um die Bestimmungen der Entsenderichtlinie auszu-

1. Geschäftsbericht 2016 der Zusatzversorgungskasse des Baugewerbes AG, S. 8 f.
2. Die Spanne des mittleren Bruttostundenlohns in Europa bewegt sich heute von € 1.70 in Bulgarien über € 15.70 in Deutschland bis auf € 29.50 in der Schweiz. Siehe „So viel verdienen Europäer“ in: Handelszeitung, 3.1.2017.

höhlen oder gar ganz abzuschaffen. Die angestrebte Dienstleistungsrichtlinie von EU-Kommissar Bolkestein oder die EU-Durchsetzungsrichtlinie hätte die Bestimmungen in einzelnen Ländern verwässert. Diese liberalen Vorstöße konnten durch die konsequente Gegenwehr der Gewerkschaften im Europäischen Gewerkschaftsbund verhindert werden, und auch die europäischen Baugewerkschaften haben bei entsprechenden Aktionen und Demonstrationen Solidarität gezeigt.

Aktuelle Situation der europäischen Gesetzgebung

Von Anfang an, also seit 1996, gilt die EU-Entsenderichtlinie sowie das deutsche Entsendegesetz im Wesentlichen für die Bauwirtschaft und baunahe Dienstleistungen. Viele andere Branchen konnten sich damals noch nicht vorstellen, dass auch ihre Wirtschaftszweige einmal unter Lohndumping durch Entsendung zu leiden haben. Insbesondere seit der EU-Osterweiterung 2004, der Eingliederung von Rumänien und Bulgarien in die EU, aber vor allem auch durch die Liberalisierung der Arbeitsverhältnisse in vielen westeuropäischen Ländern, breitete sich das Lohn- und Sozialdumping in vielen Branchen aus. Spektakulär und in den Medien immer wieder präsent sind die Auswüchse in der Fleischindustrie mit Stundenlöhnen von z.B. 4 und 5 Euro, im Transportgewerbe, wo LKW-Fernfahrer ähnlich wenig verdienen oder beim Pflegepersonal, das trotz 24 Stunden-Einsatz oft noch weniger Lohn bekommt. Mittlerweile ist auch in der Bauwirtschaft oder bei den Erntehelfern die Misere wieder voll angekommen, denn durch die wenigen Kontrollen auf den Baustellen und vor allem neue Arbeitskonstellationen wie Scheinselbstständigkeit, geringfügige Beschäftigung und Werkverträge, die kaum zu kontrollieren sind, ist Lohn- und Sozialdumping mehr denn je präsent.

Gerade die osteuropäischen Länder haben in den letzten Jahren viele Versuche unternommen, die Entsenderichtlinie auszuhebeln. Aktuell plant nun die EU-Kommission, eine **EU-Dienstleistungskarte** einzuführen, welche die Mindestlöhne, den Arbeitsschutz und andere Arbeitsstandards der Mitgliedsstaaten am jeweiligen Arbeitsort gefährdet. Eigentlich soll die EU-Dienstleistungskarte für bessere Arbeitnehmer-Freizügigkeit sorgen und es Arbeitnehmerinnen und Arbeit-

nehmern aus einem EU-Land vereinfachen, in anderen EU-Staaten zu arbeiten. Doch so, wie die EU-Kommission die Dienstleistungskarte umsetzen will, sind erhebliche negative Effekte zu befürchten. Zusammengefasst kann man das aktuelle Gesetzgebungsverfahren wie folgt einschätzen: Die Dienstleistungskarte öffnet Betrug Tür und Tor. Einem europäischen Dumping-Wettbewerb zu Lasten der Beschäftigten in der Bauindustrie und anderen Dienstleistungsbereichen wird weiter Vorschub geleistet. Deshalb ist der Protest der europäischen Gewerkschaften in Ordnung und weiterer Widerstand muss organisiert werden.

Welche Probleme beinhaltet die Dienstleistungskarte?

Eigentlich soll in der EU bei Beschäftigten, die grenzüberschreitend tätig sind, das so genannte Ziellandprinzip gelten. Das heißt: Wer in Deutschland auf Baustellen arbeitet, für den gelten die deutschen allgemeinverbindlichen und gesetzlichen Arbeitsstandards. Beim Streit um die EU-Dienstleistungsrichtlinie vor rund zehn Jahren konnten die Gewerkschaften dieses Ziellandprinzip durchsetzen und verhindern, dass das "Herkunftslandprinzip" eingeführt wurde. Das hätte bedeutet, dass z.B. für Beschäftigte aus der Slowakei, Portugal oder Bulgarien, die in Deutschland arbeiten, slowakische, portugiesische, beziehungsweise bulgarische Standards (wie etwa die dortigen Mindestlöhne) gelten würden.

Zwischenruf: Willkommenskultur für Bauarbeiter und Erntehelfer!

Gedanken eines „alten“ Gewerkschafters der IG Bauen-Agrar-Umwelt
Es war im Herbst und Winter 2015, wir sitzen vor dem Fernseher und staunen, lesen es in fast allen Tageszeitungen: Es gibt in Deutschland eine Willkommenskultur, wir sind Ausländern gegenüber aufgeschlossen und freundlich. Flüchtlinge sind in großer Anzahl nach Deutschland gekommen, aus Angst vor dem Krieg im Heimatland, aus Angst vor dem Tod durch Granaten und aus Angst vor Vergewaltigung.

Ich finde das ganz toll! Es ist sehr wichtig, dass wir diese Stimmung von 2015 beibehalten, so habe ich damals gedacht. Gerade die Deutschen fahren und fliegen im Urlaub wie kaum andere so oft ins Ausland und sind weltoffen. Sie lieben fremde Kulturen und werden von den Menschen dort sehr gut be-

handelt. Hier zu Hause sind wir leider nicht immer so! Seit Jahren gibt es auf vielen deutschen Baustellen oftmals keine Willkommenskultur, Werkvertragsarbeitnehmer aus dem europäischen Ausland werden um ihren Lohn geprellt, der Mindestlohn wird nicht eingehalten und die Unterbringungsmöglichkeiten sind sehr oft unter aller Sau! Jetzt ist es an der Zeit auch den Bauleuten und Erntehelfern, z.B. aus Polen, Rumänien, Bulgarien oder der Slowakei, die ihre geforderte Arbeit auf deutschen Baustellen oder Feldern erledigen, positiv zu begegnen und sie zu begrüßen.

Wir als Gewerkschafter müssen immer wieder deutlich machen, dass es Spekulanten und wilde Geschäftemacher sind, die aus der Not von ausländischen Arbeitern Profit schlagen wollen. Seit Jahren kämpft die IG BAU für gleiche Löhne für gleiche Arbeit auf den Baustellen und Feldern in Deutschland und hat dabei viele Erfolge erzielt. Es sind die Menschenhändler, Schlepper und Ausbeuter, die diesem Ziel entgegenstehen und ausländische Bauleute um ihren Lohn prellen. Leider auch viele deutsche, hier ansässige und „geachtete“ Unternehmer, die so ihren Profit steigern wollen aber nicht spüren, wie sie damit den Grundgedanken eines gemeinsamen Europas zerstören und Menschen gegeneinander aufbringen. Diesen Personen gilt unsere gesamte Verachtung, wir alle müssen sie isolieren und sie ins Abseits stellen.

Unsere gewerkschaftliche Solidarität gilt allen Beschäftigten auf den Baustellen und Feldern, ganz gleich welcher Nationalität sie angehören. Für gleiche Arbeit muss gleicher Lohn bezahlt werden, Tarifverträge gelten für alle, die hier bei uns arbeiten. Die vielen, damals gezeigten **„Thank you Germany“** Schilder der ankommenden Flüchtlinge müssen wir mit Tatsachen und Aktionen auf den Baustellen ausfüllen, Dumpinglöhne werden aktuell und auch in Zukunft von den Gewerkschaftern nicht geduldet, niemals! Unser Widerstand muss noch heftiger werden, erst dann wird es auch bei uns einen Politikwechsel geben. Die Gewerkschaften sind in vorderster Linie gefordert, nicht nur der Bundesvorstand oder der Funktionär, sondern alle Mitglieder, denn es ist **unsere** Welt, die wir gestalten wollen, und Ablehnung anderen gegenüber hat bei uns noch nie zu einem guten Ergebnis geführt.

Die IG BAU, der DGB und auch der EGB befürchten jetzt, dass mit der Dienstleistungskarte de facto das Herkunftslandprinzip durch die Hintertür eingeführt werden soll. Die Dienstleistungskarte wird im Heimatstaat des Unternehmens ausgestellt, bei dem ein Arbeitnehmer beschäftigt ist. Sie soll bescheinigen, dass das Unternehmen die notwendigen Voraussetzungen erfüllt, in einem anderen Land tätig zu werden und die dortigen Arbeitsstandards einhält. Kontrollieren und bestätigen sollen das die Behörden im Herkunftsland. Doch woher soll beispielsweise eine bulgarische Behörde wissen, ob ein bulgarisches Unternehmen für seine bulgarischen Beschäftigten in Deutschland den geltenden Arbeits- und Gesundheitsschutz einhält? Oder die korrekten Mindestlöhne zahlt?

Eine solche Prüfung und Kontrolle der Einhaltung z.B. der deutschen Standards und gültigen Arbeitsbedingungen ist für ausländische Behörden kaum möglich, man kann auch sagen nicht möglich. Der Deutsche Gewerkschaftsbund hat in sieben deutschen Großstädten Informationsbüros für Arbeitende aus Mittel- und Osteuropa eingerichtet. Mit dem Projekt "**Faire Mobilität**" wollen die Gewerkschaften verhindern, dass Arbeitnehmer in Europa gegeneinander ausgespielt werden. Aus den Erfahrungen der Beratungen in diesen Büros geht hervor, dass man es sehr oft mit den schwarzen Schafen unter ausländischen EU-Betrieben zu tun hat, mit Firmen, die im Heimatland meist gar keine richtigen Unternehmen sind: Briefkastenfirmen in Slowenien zum Beispiel, die besonders billige Arbeitskräfte in Bosnien anheuern, in Slowenien anmelden und dann nach Deutschland schicken. Oder Firmenchefs, die ihr Personal spätestens nach neun Monaten zurückholen, damit sie nicht unter die Sozialversicherungspflicht in Deutschland fallen, und sie dann über eine Zweitfirma wieder losschicken.

"Damit das ordnungsgemäß kontrolliert werden kann, müssen eigentlich die Behörden sowohl im Einsatzland als auch im Entsendeland zusammenarbeiten. Das ist in den meisten Fällen nicht der Fall. Das öffnet natürlich Tür und Tor für Missbräuche. Und das wissen gewisse Unternehmen gut auszunutzen," so die zusammenfassende Einschätzung von Mitarbeitenden in Projektbüros. Dabei ist der grenzüberschreitende Informationsaustausch längst Gesetz. Aber in vielen Ländern fehlt der

Wille. Nicht zu Unrecht verweisen die osteuropäischen Regierungen zudem darauf, dass auch im Westen bei Kontrollen gerne ein Auge zugedrückt wird, wenn es gerade passt.

Schutz vor Sozialdumping statt neoliberale Reformen

Mit dieser überflüssigen und schädlichen Initiative leistet die Kommission auch dem europäischen Zusammenhalt einen Bärendienst. Gerade in der angespannten politischen Situation in Europa werden die Auswirkungen der Dienstleistungskarte anti-europäische Stimmungen weiter nähren und noch mehr Menschen in die Arme von Nationalisten und Populisten treiben.

Auf dem EU-Gipfel am 22. und 23. Juni 2017 sind keine Beschlüsse zu diesem Thema gefasst worden, eventuell kann die neue deutsch-französische Strategie für Europa diese Richtlinie verhindern. Es ist zu hoffen. Denn der neugewählte französische Präsident Emmanuel Macron hatte schon im Wahlkampf eine Verschärfung der EU-Entsenderichtlinie gefordert, insbesondere gleichen Lohn am gleichen Ort und schärfere Kontrollen. Jetzt hat er nachgelegt, denn statt wie bisher 36 Monate, sollten entsandte Arbeiter nur noch zwölf Monate in einem anderen EU-Land arbeiten dürfen.

Den französischen Arbeitsmarkt möchte Macron reformieren. Er will den Kündigungsschutz lockern und verkrustete Strukturen aufbrechen. Das bringt ihm mit Recht viel Kritik ein, vor allem von den Gewerkschaften. Besser wäre hier ein deutliches Signal aus Brüssel, um den französischen Arbeitsmarkt stärker als bisher vor Lohn- und Sozialdumping zu schützen. Jetzt braucht es entsprechende politischen Entscheidungen auf nationaler und europäischer Ebene; die europäischen Gewerkschaften müssen sich einmischen und für bessere Lösungen kämpfen, wie das z.B. mit der Demonstration am 21. Juni 2017 in Brüssel versucht wurde.

Arbeitsbedingungen in der Bauwirtschaft über Internet abrufbar

Ernst-Ludwig
Laux

Seit Jahren arbeitet die EFBH (Europäische Föderation der Bau und Holzarbeiter) an einer Übersicht der jeweiligen tarifvertraglich geregelten Arbeitsbedingungen der EU-Länder, die über das Internet abrufbar sind. Da in der Baubranche viele Beschäftigte über die Landesgrenzen hinweg von Baufirmen entsandt werden oder selbständig in anderen Ländern arbeiten, ist die Information der jeweiligen Arbeitsbedingungen im Gastland unverzichtbar.

28 Länder beteiligen sich, in 24 Sprachen sind die Informationen zu erhalten

Auf der Website sind die wichtigsten Infos für entsandte und mobile Beschäftigte zu den Löhnen und Arbeitsbedingungen in der Baubranche in 28 europäischen Ländern und in 24 Sprachen zu finden. Dazu gibt es Kontaktdaten zu Ansprechpartnern bei Gewerkschaften und Partnern in allen beteiligten Ländern sowie Informationsmaterial zum Download.

Die Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt (IG BAU) begrüßt den europaweiten Start einer eigenen Webseite über Tarife und Rechte auf Baustellen. Wichtige Informationen, wie etwa neue Lohnhöhen aufgrund von geänderten Tarifverträgen, werden stets aktualisiert.

Seit April 2017 ist die Internetseite aktualisiert und neu gestaltet

„Ein wesentliches Problem der Ausbeutung auf Baustellen ist die Unkenntnis der Bauarbeiter aus anderen EU-Ländern über ihre Rechte. Wer nicht weiß, was ihm zusteht, kann sie auch nicht einfordern. Das neue Internet-Angebot erleichtert den Betroffenen die Info-Suche“, sagte der Stellvertretende IG BAU-Bundesvorsitzende Dietmar Schäfers, der gleichzeitig Präsident des EFBH ist. Und: „Während sich die EU darin überschlägt, wirtschaftliche Schranken im Binnenmarkt zu schleifen, tut sie so gut wie nichts dafür, die sozialen Rechte der Arbeitnehmer europaweit auf das gleiche Niveau zu heben. Wir haben innerhalb des Binnenmarkts immer noch sehr unterschiedliche Arbeits- und Sozialrechte. Das beginnt mit der Lohnhöhe, gilt für Arbeitszeiten, Arbeits- und Gesundheitsschutz, Krankheit oder Urlaub.“

Mit www.constructionworkers.eu können Betroffene schnell und vor allem für sie leicht verständlich die wichtigsten Rechte erfahren. Wer mehr Beratung braucht, findet dort auch Kontakte für weitere Informationen.“

Die Webseite www.constructionworkers.eu ist eine Weiterentwicklung der Vorgängerseite. Diese war lediglich auf Englisch, was sich in der Praxis als nicht ausreichend erwiesen hat. Nunmehr kann die Seite auch als App von Bauarbeitern in ihrer Muttersprache genutzt werden.

Diskussionsbeitrag: Zur verschleppten aber nötigen Revision der europäischen Arbeitszeitrichtlinie

Rolf
Gehring

Die 1993 verabschiedete Europäische Arbeitszeitrichtlinie (93/104/EG) hat europaweit einen Rahmen von Mindestnormen gesetzt, der die Arbeitskraft gegenüber intensiver Ausbeutung schützen soll. Die Richtlinie setzt Normen beispielsweise für die Höchstarbeitszeiten (48 Stunden die Woche), einen Ausgleichszeitraum für die Erreichung der wöchentlichen Höchstarbeitszeit (vier Monate), tägliche (11 Stunden) und wöchentliche (35 Stunden) Ruhezeiten, den Anspruch auf einen Jahresurlaub (mindestens vier Wochen), besondere Bestimmungen zum Schutz von Nachtarbeitern oder auch die Bestimmung, dass Arbeitgeber etwas gegen Monotonie in der Arbeit tun müssen (z. B. ein entlastendes Pausenregime). Die Richtlinie beinhaltet aber auch die Möglichkeit, durch Tarifverträge von den materiellen Bestimmungen abzuweichen, etwa bezüglich des Ausgleichszeitraums für die wöchentliche Höchstarbeitszeit (max. ein Jahr).

Kritik an der geltenden Richtlinie

Das größte Problem, das die Arbeitszeitrichtlinie beinhaltet, ist jedoch die Möglichkeit des sogenannten Opt-Outs, das die Mitgliedsstaaten in ihre nationale Rechtsetzung einbauen können. Es bedeutet, dass der einzelne Beschäftigte mit seinem jeweiligen Arbeitgeber vereinbaren kann, dass die materiellen Bestimmungen der Richtlinie bezüglich der Begrenzungen der Arbeitszeit für ihn nicht gelten. Zwar soll dies nur auf freiwilliger Basis möglich sein, in der Praxis wird es aber, dort wo die Mitgliedsstaaten diese Möglichkeit vorgesehen haben, häufig von den Arbeitgebern diktiert. In der britischen Bauwirtschaft beispielsweise ist dies gang und gäbe. Ursprünglich war vorgesehen, dass die Opt-Out Regelung nach einem gewissen Zeitraum auslaufen, also gestrichen werden soll. Dies ist aber praktisch nie umgesetzt worden, was von den Gewerkschaften kontinuierlich kritisiert worden ist. Zusätzlich hat sich in der Anwendung der Arbeitszeitrichtlinie neben dem Opt-Out dann ein zweiter Konfliktpunkt herauskristallisiert. Dies waren die Bereitschaftszeiten, die in etlichen Branchen eine Rolle spielen, etwa in Krankenhäusern beim Nacht-

dienst. Zwei wichtige Urteile des Europäischen Gerichtshofes haben die Bereitschaftszeiten als Arbeitszeiten gewertet und damit als Zeit, die zu vergüten ist, was von öffentlichen und privaten Arbeitgebern immer wieder in Frage gestellt wird. Vor diesem Hintergrund hat es mittlerweile mehrere Anläufe gegeben, die Arbeitszeitrichtlinie zu revidieren. In einem ersten Versuch hatte die Europäische Kommission die europäischen Sozialpartner konsultiert und diese hatten, was in den europäischen Verträgen verankert ist, erklärt, dass sie versuchen, eine vertragliche Einigung über die Inhalte der Revision zu erzielen, also gewissermaßen anstelle der Europäischen Kommission die Revision der Richtlinie auszuformulieren. Sollte dies erfolgreich sein, würden der Ministerrat und die Europäische Kommission auf Antrag der Sozialpartner diese Vereinbarung dann in eine Richtlinie umwandeln. Die Verhandlungen sind jedoch gescheitert.

Revision verschleppt

Daraufhin hat die Kommission angekündigt, einen erneuten Revisionsvorschlag vorzulegen. Hierzu hat die Kommission folgend eine öffentliche Konsultation durchgeführt, mit der Meinungen zu bestimmten Aspekten der Richtlinie eingeholt wurden. Am 19. Januar 2017 folgte dann ein Hearing, bei dem vor allem die europäischen Sozialpartner erneut eingeladen wurden, ihre Positionen vorzutragen. Folgend hat die Kommission am 26. April 2017 einen Bericht zur Umsetzung der Richtlinie in den Mitgliedsstaaten (COM[2017]254 endgültig) und eine Mitteilung zur Interpretation der Richtlinie (C [2017]2601 final) veröffentlicht. Es kann durchaus sein, dass die Kommission mit dieser Mitteilung zur Interpretation vorerst ihre Aufgabe als erledigt ansieht und kurzfristig keine revidierte Richtlinie vorlegt.

Aus dem Bericht zur Umsetzung der Richtlinie geht hervor, dass die Arbeitszeitpraxis in den Mitgliedsstaaten doch sehr stark divergiert. Heute haben 18 Länder das sogenannte Opt-Out eingeführt. Zwölf davon nur für bestimmte Wirtschaftssektoren. Eine ganze Reihe von Ländern „scheint“ bei der Arbeitszeit im Falle des Opt-Outs gar keine Höchstgrenze festgelegt zu haben. Die Bestimmungen zu den vorgesehenen Mindestruhezeiten werden überwiegend nicht umgesetzt. Der Informationsgehalt des Berichts ist insgesamt jedoch sehr be-

schränkt. Das gilt auch für die Mitteilung zur Interpretation der Richtlinie, die ja eigentlich die Mitgliedsstaaten bei der Umsetzung und Anwendung der Richtlinie orientieren soll. Das Dokument geht kaum über die Erläuterung der Bestimmungen der Richtlinie hinaus.

Betriebliche Realitäten verändert

Die oben genannten Konfliktpunkte markieren echte und starke Interessengegensätze und sind wohl nur mit Kompromissen zu lösen. Zudem fällt auf, dass es an einer verändernden Praxis fehlt. Zum Beispiel haben die Gewerkschaften nie die Bestimmung der Richtlinie zur Verringerung der Monotonie für eine Kampagne genutzt, in der für die verschiedenen monotonen Tätigkeiten Konzepte vorgelegt wurden, wie die Arbeit erträglicher gemacht werden kann, die dann in die betriebliche Praxis hätten eingebracht werden können. Das hätte wirklich nahegelegen.

Insgesamt scheint aber vor allem die tatsächliche Praxis in den Betrieben den Bestimmungen der Richtlinie davongelaufen zu sein. Was in den europäischen Gesellschaften seit der Verabschiedung der Richtlinie in sicher unterschiedlichem Maße, und abhängig von den tradierten Sozial- und Arbeitszeitkulturen, deutlich wurde, ist ein gewisses Auseinanderklaffen der klassischen Ansätze zur Arbeitszeitregulierung und der gesellschaftlichen Praxis, sowohl auf der Unternehmensseite als auch auf der Beschäftigtenseite. Stichworte auf der Arbeitgeberseite hierzu sind unter anderem höhere Nutzungszeiten von teuren Anlagen (Schichtarbeit und Wochenendarbeit), kürzere Projektzeiten oder schnellere Befriedigung von Kundenwünschen (Überstunden), insgesamt eine flexiblere Produktionsorganisation (auch bedingt durch immer mehr technische Möglichkeiten hierzu), Entkoppelung von Arbeitsplatz und Arbeit oder auch die räumliche und zeitliche Entkopplung von Kooperationszusammenhängen in vielen wirtschaftlichen Tätigkeiten (Digitalisierung). Auf der Beschäftigtenseite haben sich die Interessen bezüglich der Arbeitszeit in den letzten Dekaden, ganz ähnlich wie die lebensweltlichen Lagen und die Entwürfe vom Guten Leben, ebenfalls ausdifferenziert. Aspekte, die versucht wurden mit dem Schlagwort der Individualisierung zusammenzufassen, sind beispielsweise häufigere Berufswechsel verbunden mit Weiterbildungswün-

schen und -Notwendigkeiten, das Herauslösen aus traditionellen familiären Strukturen, der Wechsel von Schwerpunktsetzungen im Verlauf des Arbeitslebens (work-life balance), das (temporäre) Aufgehen in der Arbeit (Interesse an Überstunden) oder mehr Distanz zur Arbeit (Minimierung des Einsatzes in der Arbeit), Flexibilitätswünsche aufgrund von familiären Verpflichtungen und sozialen Interessen usf.

Die Aktualisierung einer gewerkschaftlichen Arbeitszeitstrategie dürfte ohne eine Aufnahme dieser Aspekte kaum möglich sein. Die ganz harten Auseinandersetzungen mit der Kapitaleseite, wo es um das Schinden der Leute geht oder wo die Löhne so gering sind, dass der Zwang zu Überstunden programmiert ist, bleiben gleichwohl bestehen und somit ebenfalls konstitutiv für die gewerkschaftliche Diskussion und Mobilisierung. Bei aller Komplexität und Schwierigkeit ist die Debatte von Nöten eigentlich überfällig.

Zeit ist Geld - Arbeitszeitregime und Strukturwandel im Schweizer Baugewerbe

Christopher Kelley

„Natürlich werden die Leute oft um ihren Lohn betrogen. Lohndumping ist real. Ich finde, die Leute sollten Löhne erhalten, von denen sie leben können. Aber weißt du was? Das andere grosse Problem, wo sie die Leute wirklich drankriegen können, sogar noch legal, ist die Arbeitszeit. Damit machen sie Druck auf dich. (...) Und schliesslich heisst es ja: Zeit ist Geld, oder?“

Andreas, 51, Bauarbeiter: „Ob im Dienstleistungssektor, in der Industrie oder auf dem Bau - seit der industriellen Revolution ist die Arbeitszeit ein entscheidender Faktor in den Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Beziehungen. Es ist deshalb keine Überraschung, dass dies immer noch eines der umstrittensten Themen in der Arbeitswelt ist, besonders in Zeiten politischer und ökonomischer Unsicherheit wie heute.“

Während die obige Bemerkung direkt und einfach die zunehmenden Herausforderungen der Arbeitswelt im 21. Jahrhundert widerspiegelt, die auf viele Branchen zutreffen könnten, spricht Andreas noch etwas Besonderes an. Andreas ist ein älterer Bauarbeiter mit über 35 Jahren Berufserfahrung im Schweizer Baugewerbe. Denn während die „Auspressung“ der Angestellten durch Ausdehnung wie auch Flexibilisierung der Arbeitszeit heute durchgängig in der gesamten Arbeitswelt festgestellt werden kann, müssen die Besonderheiten der Beziehung zwischen Kapital und Arbeit im Baugewerbe im Kontext des gültigen Kollektivarbeitsvertrages (Landesmantelvertrag LMV) und der sich veränderten Branchenstrukturen angeschaut werden.

Klasseninteressen und Kollektivvertrag

Um die Dynamik der Arbeitszeit zu verstehen, muss also der Rahmen der industriellen Beziehungen betrachtet werden, in welche die Arbeitszeitbestimmungen eingebettet sind. Im Falle der Schweizer Bauwirtschaft ist dieser Rahmen der LMV, der ein Resultat von Konflikten, aber auch von Kooperation zwischen den Gewerkschaften und dem Arbeitgeberverband war und immer noch ist. Er wurde zum ersten Mal 1938 unter-

zeichnet und wird heute zwischen den Gewerkschaften Unia und Syna auf der einen und dem Schweizerischen Baumeisterverband auf der anderen Seite ausgehandelt. Unter anderem legt der Vertrag Mindestlöhne, bezahlte Ferien und Arbeitszeiten fest. Zudem ist er mit einem zweiten Kollektivvertrag verbunden, der den vorzeitigen Altersrücktritt mit 60 Jahren regelt. Da der LMV vom Staat allgemeinverbindlich erklärt ist, gilt er für alle Firmen und Arbeitnehmenden, die in der Schweiz tätig sind. Der LMV wird jeweils vor Ablauf der Gültigkeit neu verhandelt und in der Regel für drei Jahre abgeschlossen. Es wird kaum überraschen, dass neben dem Lohn und dem Pensionierungsalter die Arbeitszeit immer eines der am heftigsten umstrittenen Themen zwischen Arbeitgebern und Gewerkschaften war, und es heute noch ist. Die Arbeitszeit betrug 1938 noch 48 Stunden. Im Verlaufe der Zeit gelang es den Gewerkschaften, diese zu reduzieren: 1962 auf 45 bis 46.5 Stunden und schliesslich 1990 auf durchschnittlich 40.5 Stunden pro Woche. Gleichzeitig wurde die bezahlte Feriendauer kontinuierlich erhöht. Sie beträgt heute fünf Wochen für unter 50-Jährige und sechs Wochen für über 50-Jährige.

Während der Kollektivvertrag ursprünglich aus einem Arbeitskonflikt entstanden ist, entsprangen viele weitere Errungenschaften den „glorreichen Nachkriegsjahren“ (Pedrina 2012), so auch die Arbeitszeitregelung. Zu dieser boomenden Nachkriegswirtschaft kam im politischen Kontext noch der Kalte Krieg hinzu. Beides zusammen bewirkte, dass die Arbeitgeber oft bereit waren, bedeutende Konzessionen zu machen, und dies ohne Arbeitskämpfmassnahmen. Als dann aber Rezessionen oder sogar Krisen wieder am wirtschaftlichen Horizont auftauchten und der Neoliberalismus den politökonomischen Diskurs der 1980- und 1990-Jahre erfasste, begannen auch wieder die Angriffe auf die Arbeitsrechte. Das Baugewerbe wurde davon nicht verschont und auch nicht dessen Arbeitszeitregelung. Zwar versuchten die Arbeitgeber nicht, den LMV zu beseitigen. Dazu hatten sie wenig Grund, da die darin enthaltenen Mindeststandards gleichzeitig auch eine gewisse Marktstabilisierung garantierten. Sie versuchten auch nicht, die Arbeitszeit per se zu verlängern, dafür wollten sie aber die Arbeitszeit flexibilisieren.

Der heutige LMV legt einen Rahmen von 2112 Jahresarbeitsstunden bei einer durchschnittlichen Wochenarbeitszeit von 40,5 Stunden fest. Lokale paritätische Kommissionen, aus Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern zusammengesetzt, kontrollieren die Durchsetzung des Gesamtarbeitsvertrages und legen Arbeitszeitkalender fest, welche die Besonderheiten der jeweiligen Region berücksichtigen. Diese Kalender bestimmen die Länge der Arbeitszeit für jede einzelne Woche des Kalenderjahres, damit die Beschäftigten ihren Alltag und ihr Familienleben besser planen können. Firmen können auch einen eigenen Arbeitszeitkalender einreichen. Er muss den Rahmenbedingungen des LMV entsprechen und von der lokalen paritätischen Kommission genehmigt werden. Während die Arbeitszeit in den fünf kältesten Wochen bis auf 37,5 Stunden gesenkt werden kann, darf sie in den warmen Sommerwochen bis auf 45 Stunden angehoben werden. Arbeitsstunden, welche die Arbeitszeit im Arbeitszeitkalender übersteigen, gelten als Überzeit. Überzeit muss entweder bis zum März des kommenden Jahres kompensiert oder mit einem Zuschlag von 25 Prozent entschädigt werden. Sie muss aber sofort mit einem Zuschlag von 25 Prozent ausbezahlt werden, wenn die Arbeitszeit die Grenze von 48 Stunden pro Woche, 20 Überstunden pro Monat oder 100 Stunden pro Jahr übersteigt.

Während die Gewerkschaften in den letzten Jahrzehnten tatsächlich tiefere Arbeitszeiten und bessere Zuschläge aushandeln konnten, ist die Arbeitszeit heute sehr flexibel. Diese Flexibilität kann verschiedene Formen annehmen. Erstens kann an Samstagen „spontan“ Arbeit angeordnet werden, obwohl der Samstag grundsätzlich kein Arbeitstag ist. Diese Samstagarbeit muss der paritätischen Kommission gemeldet und mit 25 Prozent Zuschlag entschädigt werden. Zweitens können Arbeitgeber den lokalen Arbeitszeitkalender mehrmals im Jahr abändern, sofern sie sich damit im generellen Rahmen des LMV bewegen. Dies wird üblicherweise im Fall von unerwarteten Schlechtwettereinbrüchen gemacht. In solchen Fällen können die durch schlechtes Wetter verursachten verlorenen Arbeitsstunden auf die nächsten Wochen verteilt werden. Ergänzend oder alternativ dazu können verlorene Stunden auch von der während des Jahres angesammelten Überzeit

abgezogen werden (sofern dies vor dem März geschieht, sonst müssen sie mit 25 Prozent Zuschlag ausbezahlt werden). Wenn also Andreas und seine Kollegen bei Schnee und Eis nicht arbeiten können und die meisten das als typisches „Unternehmerrisiko“ bezeichnet würden, müssen im Baugewerbe diese Stunden entweder an anderen Tagen nachgearbeitet werden oder sie werden von der Überzeit abgezogen, welche in den langen Sommertagen des letzten Jahres angesammelt wurden. Über das ganze Jahr gesehen bedeutet das im saisonalen Baugewerbe, dass Arbeitstage in den schönen Sommermonaten bis in den Abend und auf die Samstage ausgedehnt werden, während sie im Winter flexibel reduziert werden, wenn kalte Temperaturen, Schnee und Eis die Arbeit langsam und gefährlich machen oder gewisse Arbeiten sogar verunmöglichen.

Drittens, und dies kann angesichts des mobilen Charakters der Bauarbeit problematisch sein, wird die Reisezeit nicht als Arbeitszeit verstanden. Während eine Reisezeit von über 30 Minuten bezahlt werden muss, ist sie nicht in der Jahresarbeitszeit von 2112 Stunden inbegriffen. Je nach Lage der Baustelle kann dies vor allem im Sommer zu extrem langen Arbeitszeiten führen.

Trotz dieser bereits existierenden Flexibilität verlangen die Arbeitgeber heute noch flexiblere Arbeitszeitregelungen. Diese Forderungen betreffen nicht die Überstundenzuschläge, da diese Kosten im geschützten Binnenmarkt relativ gut überwälzt werden können. Aber die Arbeitgeber möchten eine grössere Flexibilisierung der Arbeitszeitkalender, die ihnen eine noch höhere Zahl von Minusstunden und Überstunden ermöglicht.

Veränderte Zeiten in einer veränderten Branche

Um einzuschätzen, was das alles für die diversen Akteure im Schweizer Baugewerbe bedeutet, kann man sich nicht nur auf den gesetzlichen und vertraglichen Rahmen des LMV konzentrieren, sondern muss auch die strukturellen Entwicklungen der Branche einbeziehen. Wie in anderen Ländern weist das Schweizer Baugewerbe einige strukturelle Besonderheiten auf, welche durch den Bauproduktionsprozess selbst verursacht werden (Bosch & Zühlke-Robinet 2000). Eine der wich-

tigste für unsere Diskussion ist, dass der Baumarkt selbst ein Binnenmarkt ist, während die Produktion in dem Sinne mobil ist, dass sie am Ort des zukünftigen „Konsums“ ausgeführt wird, d.h. wo immer ein Gebäude, eine Strasse oder ein Tunnel gebraucht wird. Das bedeutet, dass Arbeiter jeden Tag zu ihrer „reisenden Fabrik“ ziehen müssen (2000: 14).

Nicht zuletzt wegen dieser mobilen Produktion war die Schweizer Bauwirtschaft (und teilweise ist sie das noch heute) von regionalen Unternehmen beherrscht, die in ihrem Gebiet tätig sind. Deshalb war die Frage, wie mit der Reisezeit und deren Kosten umzugehen ist, lange von geringer Bedeutung. In den letzten Jahren hat sich aber der Trend zur überregionalen Expansion der Unternehmen verstärkt. So ist es heute üblich, dass Firmen aus verschiedenen Teilen der Schweiz Bauprojekte in anderen Kantonen und Städten übernehmen. Dies betrifft zwar vor allem grössere Unternehmen, welche Arbeiten in dicht besiedelten urbanen Gebieten ausführen, entspricht aber auch einem generellen Trend.

Wie Marcel, ein Arbeiter aus der Innerschweiz es formuliert: „Ich hatte früher einen Arbeitsweg von rund 20 Minuten. Jetzt muss ich um 4.30 Uhr aufstehen, verlasse das Haus um fünf Uhr und fahre ca. eineinhalb Stunden bis nach Zürich. Das ist schon ganz schön hart. Dann verlasse ich die Baustelle um 17.30 Uhr und bin schon ziemlich geschafft. Anschliessend stecke ich zweieinhalb Stunden im Verkehr und bin erst um 20 Uhr zuhause. Jeden Tag.“ Da Reisezeit über 30 Minuten zwar bezahlt ist, aber nicht als Arbeitszeit gilt, haben viele Beschäftigte Arbeitszeiten, die häufig deutlich über der gesetzlichen Höchstarbeitszeit liegen.

Natürlich muss diese Transregionalisierung in Zusammenhang mit einer zweiten Entwicklung in der Baubranche gesehen werden: Vor allem seit Mitte der 1990er Jahre gibt es einen deutlich erhöhten Druck auf die Preise und die Termine. Seit dem Wiedererstarken des Kapitals in der Periode des Neoliberalismus (Harvey 2011: 131) gehören Kostensenkungen und die Beschleunigung der Produktion, um die Profite zu erhöhen, zur Überlebensstrategie jeder Unternehmung. Diesem Trend konnte sich auch die Schweizer Bauwirtschaft nicht ent-

ziehen, und dies hatte massive Auswirkungen auf Unternehmen und Beschäftigte (Kelley 2014a, 2014b). Im Bereich der Arbeitszeit hat diese Entwicklung vielfältige Auswirkungen.

Einerseits gibt es die allgemeine Tendenz zu kürzeren Bauterminen, was zu einem beschleunigten Bauprozess führt: Weniger Leute werden einer gewissen Aufgabe zugeordnet, und dies bei kürzeren Zeitvorgaben. Auf der anderen Seite beobachten wir auch einen Trend zur Ausdehnung der Arbeit auf die Samstage und, im Falle grösserer Infrastrukturprojekte, selbst in die Nacht. Samstagsarbeit und Nachtschicht sind manchmal sogar bereits in der Bauausschreibung enthalten. Darüber hinaus wurde mit dem System der Konventionalstrafen ein gängiges Instrument in die Bauverträge eingeführt, um die verkürzten Bautermine einzuhalten. Folglich wird der Druck der drohenden Bussen bei Terminüberschreitungen an die Poliere und Arbeiter weitergegeben.

Marco, ein hochqualifizierter und erfahrener „Fünfstern“-Polier, der ebenfalls täglich aus der Innerschweiz nach Zürich auf die Baustelle fährt, sagt: „Ich beklage mich wirklich nicht. Ich habe meine Arbeit gern und ich bin jeweils stolz auf das, was ich am Ende des Tages fertiggestellt habe. Aber was wir heute mit diesen Bauterminen machen, das ist verrückt. Jeden Tag hängen die Konventionalstrafen wie eine Guillotine über deinem Kopf – Gott weiss, warum sie (das Baumanagement) diesen zugestimmt haben. (...) Es ist im ‚öffentlichen Interesse‘, sagen sie.“ Während Samstags- und Nachtarbeit in gewissen Fällen, wie z.B. bei der Erneuerung einer wichtigen Strassenkreuzung, tatsächlich im öffentlichen Interesse sein kann, ist es in anderen Fällen aber kaum verständlich. „Warum muss eine Kehrrichtverbrennungsanlage unbedingt in der Hälfte der normalen Bauzeit errichtet werden, wenn die alte immer noch in Betrieb ist?“

Beim Bauen handelt es sich um einen synchronen Arbeitsprozess, es ist also ein hoher Grad an Teamwork notwendig. Deshalb müssen die Belastungen durch die oben beschriebenen Entwicklungen auch kollektiv getragen werden. Schliesslich können die Fragen der Prekarisierung der Arbeitszeit nicht getrennt werden von der Tendenz zur allgemeinen Prekarisie-

rung in der Schweizer Bauwirtschaft. Als Teil des vorher erwähnten Trends zu sinkenden Preisen und kürzeren Bauterminen hat der Einsatz billigerer und flexibler Arbeitskräfte dazu geführt, dass diese in Untergruppen wie Festangestellte, Verleiharbeiter und Unterakkordanten aufgespalten werden. Alle mit ganz spezifischen und verschiedenen Beschäftigungsrealitäten, inklusive der Organisation der Arbeitsstunden. So werden z.B. Verleiharbeiter im Gegensatz zu den Festangestellten nicht im Monats-, sondern im Stundenlohn bezahlt. Sie werden wegen des Saisoncharakters der Bauarbeit im Frühjahr, Sommer und Herbst beschäftigt und bei Winteranfang oft entlassen. Deshalb versuchen Verleiharbeiter, im Sommer möglichst viele Stunden anzusammeln. Auf der anderen Seite missbilligen viele Festangestellte mit einer Jahresarbeitszeit von 2112 Stunden die langen Arbeitstage, Samstagsarbeit und oft unerwartete Überzeit, weil dies ein normales Familienleben verunmöglicht und das Privatleben nur schwer planbar macht. Hier wird klar, dass bei der Frage der Arbeitsstunden nicht einfach zwischen „zu viel“ und „nicht genug“ unterschieden werden kann, sondern dass dies mindestens teilweise von der Position jedes Einzelnen im Produktionsprozess abhängt. Und im heutigen fraktionierten Bausektor ist das absolut keine rein semantische Frage. Die Entwicklung der Arbeitszeit im Baugewerbe zu verstehen, heisst anzuerkennen, dass dies eine Frage der verschiedenen Interessen ist, die direkt mit anderen Schlüsselfragen der Branche zusammenhängen. Nicht nur zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, auch zwischen prekär Angestellten und Festangestellten können diese Interessen ganz verschieden sein.

Zeitperspektiven im Schweizer Baugewerbe

Wie oben ausgeführt, kann die Arbeitszeitfrage im Schweizer Baugewerbe nur differenziert beantwortet werden. Auf der einen Seite ist der Kollektivvertrag im Baugewerbe (LMV) einer der fortschrittlichsten im Land. Er beinhaltet hohe Mindestlöhne, eine relativ tiefe Arbeitszeit, eine überdurchschnittliche Ferienregelung und eine gute Regelung für den vorzeitigen Altersrücktritt mit 60. Auf der anderen Seite weist er eine hohe Flexibilisierung bezüglich Arbeitszeit, Überzeit und Reisezeit auf. Und mit der Transregionalisierung und Prekarisierung der Bauarbeit ist diese Flexibilisierung noch bedeutender geworden.

In diesem Zusammenhang fällt in der jüngsten Geschichte des LMV auf, dass versucht wird, das Arbeitszeitregime zu verteidigen oder sogar zu verbessern. Im Bereich der Lebensarbeitszeit gab es 2015 eine Auseinandersetzung um die zukünftige Finanzierung des vorzeitigen Altersrücktritts mit der grössten gewerkschaftlichen Mobilisierung der letzten 10 Jahre. Angeführt durch die grösste und aktivste Gewerkschaft Unia, waren die Gewerkschaften imstande, den vorzeitigen Altersrücktritt mit 60 zu verteidigen. Darüber hinaus hat die Unia eine erfolgreiche Kampagne gemacht, um in verschiedenen Regionen die lokalen Arbeitszeitkalender so zu fixieren, dass diese unter dem Jahr nicht mehr willkürlich abgeändert werden können. Diese Erfolge waren nicht nur ein Beispiel dafür, dass eine Gewerkschaft auch in einer vom Neoliberalismus geprägten Welt Arbeitszeitflexibilisierungen rückgängig machen kann, sie zeigen auch einen Weg auf, wie das Problem der verlorenen Stunden im Winter, die eng mit dem Arbeitszeitkalender zusammenhängen, gelöst werden könnte.

Im harten politökonomischen Kontext von heute sind allerdings weitreichende Vereinbarungen kaum zu erringen. In diesem Sinn geht der Kampf um den Achtstundentag heute ungebrochen weiter, wenn auch vielleicht in einer anderen Form, mit anderen Vorzeichen und Ansprüchen. Denn auch wenn wir davon ausgehen, dass die Frage der Arbeitszeit eng mit gegensätzlichen Klasseninteressen zusammenhängt, müssen wir daran denken, wie Andreas es so treffend gesagt hat, aber auch wie uns der Historiker E.P. Thompson (2009) schon vor Jahrzehnten erinnert hat: „Zeit ist Geld“.

„Und weißt du was?“, fuhr Andreas fort, „es wird immer schlimmer. Du wirst sehen. Es ist nur eine Frage der Zeit. Ausser wir machen etwas dagegen.“

Literatur:

- Bosch, Gerhard & Zühlke-Robinet, Klaus (2000): Der Bauarbeitsmarkt. Soziologie und Ökonomie einer Branche. Frankfurt/Main.
- Harvey, David, 2011: The Enigma of Capital and the Crises of Capitalism. London.
- Kelley, Christopher (2014a): Sweating and Struggling in the 'Wild West': Rebuilding Power in Construction. In: CLR News 3/2014: 6 – 14.

- Kelley, Christopher (2014b): Wie Milano um Zwölf. Der Wandel im Bauhauptgewerbe und was das für die Gewerkschaft bedeutet. In: Widerspruch 64: 159 – 168.
- Pedrina, Vasco (2012) Rank and File Participation and International Union Democracy. In: Global Labour Column (Global Labour University). <http://column.global-labour-university.org/2012/09/rank-file-participation-and.html>. (12.09.2012)
- Thompson, E.P. (2009): Time, Work-Discipline, and Industrial Capitalism. In: Mollona, Massimiliano et al. (Eds.): Industrial Work and Life. An Anthropological Reader. Oxford and New York: 9 – 39.

Werden die Autobahnen in Deutschland privatisiert?

Seit ca. zwei Jahren wird in Deutschland in einigen Ministerien, im Bundestag, in den politischen Parteien, der Bauindustrie und den betroffenen Gewerkschaften, unterstützt durch ein großes Medieninteresse, über die Privatisierung der Autobahnen gesprochen und gestritten. Auslöser für diese Debatte waren verschiedene aktuelle Entwicklungen und Erkenntnisse, z.B., dass die Autobahnen in zum Teil sehr schlechtem Zustand sind, sehr hohe Milliarden-Beträge investiert werden müssten und private Gesellschaften dies besser als öffentliche Einrichtungen könnten. Außerdem würden die Einnahmen aus der LKW-Maut und der geplanten PKW-Maut für ausländische Fahrzeuge auf deutschen Autobahnen direkt an die privaten Konzerne weitergereicht. All dies könnte den Bundeshaushalt entlasten.

Hinzu kam noch die Idee, dass Versicherungen und Banken den Bau von Autobahnabschnitten vorfinanzieren und so in der jetzt bestehenden Niedrigzinszeit gute Einnahmen erzielen könnten, die teilweise aus den öffentlichen Haushalten bezahlt würden. Dagegen richteten sich viele Proteste von den verschiedensten Seiten. Auch in der großen Koalition von CDU/SPD gab es im heraufziehenden Bundestagswahlkampf unterschiedliche Meinungen. Unstreitig ist, dass es seit Jahren Unstimmigkeiten zwischen den Bundesländern und den Bundesministerien gibt, welche Autobahnen zu renovieren sind, welche Prioritäten es gibt und wie die Planung und Durchführung der Baumaßnahmen schneller von statten gehen könnten. Seit Jahrzehnten ist in Deutschland geregelt, dass der Bund bezahlt und die Länder die Umsetzung der Baumaßnahmen nach vorheriger Planung betreiben. Unstimmigkeiten und Reibungsverluste im Ablauf sind somit vorprogrammiert.

Im Juni 2017 hat nun der Bundestag in Abstimmung mit den Bundesländern beschlossen, dass eine Privatisierung der Autobahnen nicht stattfinden wird und dass auch die Verkehrsinfrastrukturgesellschaft, die künftig die Autobahnen und Bundesstraßen betreiben soll, nicht privatisiert wird, sondern Eigentum der Bundesrepublik Deutschland bleibt. Zuerst wird

zünftig eine neue Behörde, das Fernstraßen-Bundesamt gegründet und danach eine neue Gesellschaft, die Planung, Bau, Unterhalt und Betrieb aller Autobahnen und einiger Bundesstraßen organisieren wird. Diese GmbH ist staatliches Eigentum und Privatanbieter können und dürfen sich daran nicht beteiligen.

Alle Beschäftigten der jetzigen Behörden, die bisher dafür zuständig waren, vor allem in den Bundesländern, werden übernommen und in die neuen Gesellschaften integriert. Jetzt kommt es darauf an, dass die Renovierung der Autobahnen zünftig angegangen und von den Bürgerinnen und Bürgern positiv eingeschätzt wird. Gleichzeitig ist aber auch klar geworden: Wenn sich eine breite Öffentlichkeit auf verschiedenen Ebenen gegen Privatisierungsabsichten von staatlichem Eigentum wehrt, kann dies abgewendet werden. Auch ein massiver Personalabbau mit enormen Folgekosten konnte verhindert werden.

Nach dem Nein der Schweiz zum bedingungs- losen Grundeinkommen

*Den emanzipatorischen Grundimpuls weiterdenken - eine so-
lide Grundsicherung für alle*

Unter dem Einfluss der Globalisierung der Waren- und Kapitalwelt, aber auch in Zusammenhang mit Digitalisierung und Roboterisierung erleben wir eine massive Veränderung unserer Arbeitswelt. Viele Menschen empfinden ihre bisherige Lebensführung als bedroht, weil ihre alten Gewissheiten verschwinden und sie davon ausgehen, dass bald keine Arbeit mehr verfügbar sei. In diesem Umfeld hat die Vision des bedingungslosen Grundeinkommens (BGE) Aufwind, auch in der Schweiz. Im Jahre 2012 wurden die für eine Abstimmung notwendigen 100'000 Unterschriften von stimmberechtigten BürgerInnen gesammelt. Mit dieser Volksinitiative sollte der schweizerische Staat dazu verpflichtet werden, der gesamten Bevölkerung ein bedingungsloses Grundeinkommen auszurichten. Die Schweiz war damit der erste Staat, in dem über ein BGE abgestimmt werden konnte. Das Ergebnis war dann allerdings für die Verfechter der Idee eher ernüchternd: In der Volksabstimmung vom Juni 2016 wurde die Initiative wuchtig abgelehnt¹.

Trotz dieses klaren Verdikts hatte die Volksabstimmung durchaus auch positive Aspekte. Sie löste eine intensive Debatte über den Wert der Arbeit aus, über Wachstum und Konsumgesellschaft, über prekäre Lebensverhältnisse in einem der reichsten Länder der Welt und über das Recht auf ein würdiges und erfülltes Leben jenseits der Verwertbarkeit der Arbeitskraft.

Die Befürworter argumentierten, dank eines BGE könne niemand mehr zu prekärer Arbeit gezwungen werden. Mit dem BGE könnten sich Menschen denjenigen Tätigkeiten widmen, die ihnen am sinnvollsten erscheinen und ihnen am meisten Befriedigung bieten. Die Befreiung von entfremdeter, prekärer oder gar verknechtender Arbeit steigere die Arbeitsmotivation und die Wirtschaft profitiere von freigesetzten Innova-

1. Nur 23,1% der Stimmberechtigten hiessen das Anliegen gut, 76,9% stimmten dagegen.

tionsimpulsen. Menschen, die unbezahlte Arbeit leisten, würden endlich die notwendige finanzielle Unabhängigkeit erhalten und schliesslich könne man davon ausgehen, dass die zivilgesellschaftlichen, demokratischen Institutionen gestärkt würden, weil sich die Leute wegen erhöhter zeitlicher und psychischer Ressourcen stärker engagieren können. Menschen, die am Rand oder unter dem Existenzminimum leben, müssten aufgrund des BGE nicht mehr den schwierigen Gang zum Sozialamt antreten, entwürdigende Zwänge und Sanktionen bei der Sozialhilfe würden entfallen und der hässlichen Debatte über Missbrauch beim Bezug von staatlichen Unterstützungsleistungen der Boden entzogen, weil ja alle das BGE beziehen.

Die KritikerInnen dagegen führten ins Feld, dass das BGE eine Falle sei: Zum einen drohe die Gefahr des Lohnabbaus und des Lohndumpings, weil ein Teil der Existenzsicherung bereits durch das BGE gesichert erscheint. Für viele Feministinnen entpuppt sich das BGE als Herdprämie und zementiert damit die Diskriminierung der Frauen, weil die Fundamente der gesellschaftlichen, auf dem Faktor Gender basierenden Machtverteilung nicht angegangen werden. Statt bezahlte Erwerbsarbeit und die unbezahlte Haus- und Betreuungsarbeit auf alle zu verteilen, werde das BGE zu einer Art Ablassprämie für die Frauen. Diese Kritik lässt sich verallgemeinern: Das BGE kann als Ablassprämie für die Überflüssigen oder nicht Arbeitswilligen und -fähigen verstanden werden. In dieser Perspektive fördert das BGE die Spaltung der Gesellschaft in diejenigen, die weiterhin Erwerbsarbeit leisten und diejenigen, die nur noch das tun, was ihnen „Spas macht“. Zu Sorgen Anlass gab in der Debatte auch die Einschätzung, dass die heutigen Sozialversicherungen durch die Einführung eines BGE Gefahr laufen abgeschafft zu werden und somit die Unterstützungsleistungen für eine beachtliche Anzahl Betroffener tiefer ausfallen könnten als heute. Ebenso ins Gewicht fiel das Argument, dass das Risiko des Abbaus der immateriellen sozialen Unterstützungsleistungen sehr hoch sei². Das ist besonders gravierend für diejenigen Menschen, deren Unterprivilegierung nicht nur im Mangel an materiellen Gütern (Einkommen, Vermögen) besteht. Ihnen mangelt es oft an

2. Zu den immateriellen Leistungen zählen Beratung und Begleitung, Angebote an Qualifizierungsmöglichkeiten etc.

Ausbildung, beruflicher Qualifikationen und Sozialkontakten. Auf immaterielle Leistungen sind auch diejenigen Menschen angewiesen, die aufgrund von Geburtsgebrechen, Krankheit oder Unfall an körperlichen, geistigen und psychischen Beeinträchtigungen leiden. Ein zentraler Kritikpunkt galt schliesslich den finanziellen Aspekten des Unterfangens. Die Höhe des BGE für eine erwachsene Person wurde in der schweizerischen Diskussion auf CHF 2'500 pro Monat veranschlagt. Damit entstehen jährliche Kosten von gut 200 Milliarden Franken, von denen (nach Querabgleichen mit Einsparungen bei Löhnen und Sozialversicherungen) eine geschätzte Finanzierungslücke von rund 20 Milliarden verbleibt, wenn das Niveau der Einkommen aus Löhnen und Sozialversicherungen erhalten werden soll. Die VertreterInnen des bedingungslosen Grundeinkommens legten sich nie fest, aus welchen Quellen das Geld kommen sollte, um diese Lücke zu füllen. Unter anderem wurde eine Erhöhung der Mehrwertsteuer genannt, was auf Seiten der Linken zu heftiger Kritik führte, denn die Mehrwertsteuer als lineare Konsumsteuer ist im Vergleich zu progressiv gestalteten Einkommens- oder Vermögenssteuern und zu proportionalen Sozialabgaben unsozial.

Eine Mosaiklösung als Alternative

Aus linker Sicht kann durchaus eingestanden werden, dass dem BGE neben neoliberalen Gefahren auch emanzipatorischen Aspekte innewohnen. Der wichtigste Punkt ist sicher, dass die Menschen von der Gefahr materieller Not bewahrt würden. Das BGE ist aber kein Zauberstab, mit dem alle gesellschaftlichen Benachteiligungen mit einem Schlag aus dem Weg geschaffen werden. Im Gegenteil: zu viel bleibt auf der Strecke oder wird akut gefährdet. Es braucht an Stelle dieses verführerisch einfachen Zauberstabs eine Mehrzahl miteinander verbundener Elemente.

Das Denknetz, ein linker schweizerischer Think Tank, propagiert deshalb eine Mosaiklösung, die hilft, dem Ziel einer gerechten Welt näher zu kommen und um dem Bedrohungsgefühl vieler Menschen zu begegnen.

Hier die einzelnen Bausteine dieser Mosaiklösung in der gebotenen Kürze³:

3. Die detaillierte Darstellung findet sich unter <http://www.denknetz.ch/grundeinkommen/dossier-bedingungsloses-grundeinkommen>

- Der erste Baustein ist die garantierte Grundsicherung. Sie ergänzt die bestehenden Sozialversicherungen, die vollumfänglich erhalten bleiben, aber in eine Allgemeine Erwerbsversicherung⁴ überführt werden. Die Grundsicherung entspricht einer Ausweitung der heutigen Ergänzungsleistungen (EL)⁵ auf all jene Personen, deren Einkommen aus Erwerb oder anderen Quellen nicht zur Sicherung eines würdigen Lebens ausreicht, z.B. alleinerziehende Personen. Die Sozialhilfe wird in eine integrierte Lebens- und Karriereberatung überführt, in der Arbeitslosen- und Invaliditätsberatung sowie Berufsberatung und Sozialhilfe zusammengelegt werden. Auf alle Formen von Zwangsarbeit und Sanktionen wird verzichtet.
 - Der zweite Baustein beinhaltet ein bedingungsloses Sabbatical. Alle Personen sollen zwischen dem 25. Lebensjahr und dem Rentenalter drei Jahre lang ein Sabbatical beziehen können. In dieser Zeit haben sie Anspruch auf ein Einkommen in der Höhe von 80% des von den Gewerkschaften geforderten Mindestlohnes⁶. Dieses Sabbatical kann unterteilt werden. Bei Teilblöcken von maximal einem Jahr besteht eine Arbeitsplatzgarantie, sofern zuvor während mindestens zweier Jahre beim selben Arbeitgeber gearbeitet worden ist. Das Sabbatical kann auch in Teilzeit zu 50 Prozent bezogen werden, oder – je nach Präferenz – in Form einer frühzeitigen Pensionierung.
 - Der dritte Baustein besteht in einem Elternurlaub, der im Gegensatz zur heutigen schweizerischen „Schmalspurlösung“ den Begriff des Urlaubs auch wirklich verdient⁷. Neu sollen die Eltern für jedes Kind eine 24-wöchige Elternzeit erhalten. Entschädigt werden die Eltern in dieser Zeit mit 80% des Bruttolohnes oder maximal Fr. 196.- pro
4. Siehe dazu http://www.denknetz-online.ch/IMG/pdf/AEV_Das_Modell.pdf
 5. Die schweizerischen Ergänzungsleistungen gehören zum System der Sozialversicherungen und ergänzen im Bedarfsfall die Rentenleistungen. Zurzeit haben nur RentenbezügerInnen (AltersrentnerInnen und Menschen, die aufgrund eines Geburtsgebrechens oder einer chronischen Erkrankung erwerbsbehindert sind) Anrecht auf Ergänzungsleistungen. Die Höhe der Unterstützung hängt davon ab, wie gross die Schere zwischen anerkannten Ausgaben und anrechenbaren Einnahmen ist.
 6. Dies entspricht aktuell (2017) ca. CHF 3'200.
 7. Die Mütter erhalten während 14 Wochen nach der Geburt 80% ihres Lohns in Form von Taggeldern, höchstens aber CHF 196 pro Tag.

Tag. Die Eltern können selbst miteinander vereinbaren, wer diesen Urlaub wann bezieht.

- Der vierte Baustein ist ein guter Service Public: Kindertagesstätten und eine breite Palette von Angeboten im Bereich der Altenpflegehelfen, die die jetzigen Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern aufzubrechen.

Mit dieser Mosaiklösung wird der Zwang, prekäre, unwürdige und/oder schlecht bezahlte Arbeit annehmen zu müssen, erheblich reduziert. Dieser Zwang lastet auf den Betroffenen und schränkt ihre Lebensmöglichkeiten massiv ein. Er betrifft auch viele Normalverdienende, die unter unwürdigen Arbeitsbedingungen oder Stress leiden, sich aus Angst vor Einkommenseinbrüchen aber nicht getrauen, ihre Stelle zu kündigen. Wichtig ist weiter, dass die Freiheiten in der Lebensgestaltung erheblich verbessert werden. Der biografische Zeitraum zwischen dem 25. Altersjahr und dem Rentenalter ist bei den meisten Personen von konstant hohen Anforderungen in Beruf und Familie geprägt. Das bedingungslose Sabbatical sichert Freiräume, um den eigenen Lebensplänen Raum zu verschaffen. Ein Elternurlaub, der diesen Namen auch wirklich verdient, gewährt jungen Eltern einen entspannteren Eintritt in die neue Lebensphase und schliesslich sorgen gut ausgebaute Service-Public-Leistungen, insbesondere im Bereich der Care-Dienste, für Sicherheit für alle in der Schweiz Wohnenden. Sie wissen, dass auch sie umsorgt werden, wenn sie es brauchen. Gute öffentliche Care-Dienste machen es möglich, dass sich Kinder, Eltern, Angehörige und Freunde so viel um ihre Kinder, Eltern, Angehörigen und Freunde kümmern können, wie das mit ihren eigenen Lebensansprüchen vereinbar ist.

Buchbesprechungen

Ulrich Schneider: **Kein Wohlstand für Alle!? Wie sich Deutschland selber zerlegt und was wir dagegen tun können.** Westend-Verlag 2017. 18.- €

Ernst-Ludwig
Laux

Im September 2017 finden in Deutschland die Bundestagswahlen statt, die nach den diesjährigen Wahlen in den Niederlanden, Frankreich und Großbritannien mit großer Spannung erwartet werden. Die IG BAU und der DGB haben wohl bereits Informationsmaterialien und Forderungen hierfür erarbeitet. Aus meinem Blickwinkel sollte jedoch das Buch von Ulrich Schneider die ergänzende Pflichtlektüre für alle aktiven GewerkschafterInnen sein, die zum Beispiel bei gewerkschaftlichen Veranstaltungen die BundestagskandidatenInnen befragen.

Das Buch bietet eine Fülle von Daten und Fakten, aber auch sozialpolitische Einschätzungen zur aktuellen Situation der Ökonomie, vor allem wie sich Arm und Reich auseinanderentwickeln, wie die Reichen immer reicher und die Armen immer ärmer und vor allem immer mehr werden.

„Wie soll das eine demokratische Gesellschaft langfristig aushalten?“, ist eine der wichtigen Fragen, mit der sich der Autor beschäftigt. „Sozial ist, was Arbeit schafft“, so hieß es über Jahre in Deutschland. Aber heute ist deutlich zu erkennen, dass immer häufiger eine Vollzeitarbeit nicht zum Leben reicht und in den deutschen Ballungsgebieten, mit den enormen Mieten, schon überhaupt nicht. Zusammenfassend hält der Autor fest:

- Niedriglöhne knapp über dem Mindestlohn nehmen zu,
- tariflich vereinbarte Löhne spielen immer weniger eine Rolle und
- mit steigender Tendenz müssen staatliche Unterstützungen das Leben absichern.

Fast die Hälfte des Buches widmet der Autor der Thematik, was dagegen gemacht werden kann, und genau hier liegt die Stärke der Veröffentlichung. Auch wenn nicht alle Ideen von Ulrich Schneider umgesetzt werden können, so ergeben sich daraus zumindest Diskussionsansätze, die in den Gewerkschaften weiterentwickelt werden können und müssen.

Viele Ideen zur Steuer- und Sozialpolitik sind brandaktuell. Dass zur politischen Umsetzung im Bundestag Parteien, die den Arbeitnehmenden nahe stehen, stärker werden müssen, ist klar; aber auch stabile Gewerkschaften, die den Neoliberalismus und die Vereinzelung der Menschen im Wirtschaftsprozess zurückdrängen wollen, können einen wichtigen Beitrag leisten. Aus heutiger Sicht ist festzustellen, dass fast alle Parteien das Thema „Soziale Gerechtigkeit“ für die Bundestagswahlen als Hauptforderung beackern wollen und hierzu sind im Buch eine Menge Fakten enthalten, die verhindern sollen, dass eine oberflächliche und plakative Diskussion geführt werden kann.

Das Buch ist sehr zu empfehlen, ist verständlich geschrieben, faktenreich, aktuell und spannend, wenn man einen Politikwechsel will und gewerkschaftliche Ziele nachhaltig verfolgt.

Ernst-Ludwig
Laux

Frank Bsirske/Klaus Busch/Olivier Höbel/Rainer Knerler/Dieter Scholz (Hrsg): **Gewerkschaften in der Eurokrise. Nationaler Anpassungsdruck und europäische Strategien.** VSA-Verlag 2016, 19,80.- €

Obwohl die Eurokrise nun schon seit einigen Jahren in vielen europäischen Ländern die sozialpolitische Diskussion beherrscht, ist erst vor kurzem im VSA-Verlag dieses sehr lesenswerte Buch erschienen. Aktive Gewerkschafter und Wissenschaftler haben die Ergebnisse gemeinsamer Tagungen und Seminaren zusammengestellt und mit Unterstützung der Hans-Böckler- und der Friedrich-Ebert-Stiftung veröffentlicht. Auf der Grundlage von Länderberichten über Großbritannien, Österreich, Frankreich, Spanien, Italien, Polen, Slowenien und Litauen werden in den allgemeinen Kapiteln im Buch die Auswirkungen der Eurokrise auf die Gewerkschaften und auf die Tarifpolitik behandelt.

In nahezu allen Ländern hat die Bewältigung der Krise zu einer deutlichen Schwächung der Gewerkschaften geführt. Die sogenannten „Strukturreformen“ haben die nationalen Tarifvertragssysteme ausgehöhlt, Löhne, ja sogar Mindestlöhne wurden abgesenkt, wöchentliche Arbeitszeiten verlängert und das Renteneintrittsalter nach hinten verschoben. Vor al-

lem wurden bestehende Flächentarifverträge durch Öffnungen aufgeweicht und es wurde verlangt, mittels betriebliche Verhandlungen Abschlüsse zu erzielen, die besser für die einzelnen Betriebe umzusetzen sind. Diese Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen sind in den einzelnen Ländern sehr unterschiedlich umgesetzt worden. Aus den Länderbeschreibungen ist aber auch deutlich zu entnehmen, dass diese neuen schlechteren Regelungen in einigen Ländern von den Regierungen und Arbeitgebern in anderen Ländern als Erpressungspotenzial genutzt werden, um auf diese Weise Einschnitte und Verschlechterungen in Tarifverträgen und Sozialgesetzen zu begründen und zu erreichen.

Die vielen nationalen Aktionen und Streiks haben die von der EU-Kommission beschlossenen Welle sozialpolitischer Einschnitte nicht aufhalten können, und nahezu alle Autoren der Länderberichte appellieren deshalb an eine verstärkte europäische Koordination des Widerstandes.

Im Buch haben Rainer Knerler und Frank Schmidt-Hullman gewichtige Eckpunkte für die „Herausforderungen einer gemeinsamen europäischen Gewerkschaftspolitik aus Sicht der IG BAU“ benannt, die in den Seminaren, Konferenzen und Fachgruppenveranstaltungen diskutiert werden sollten, damit ein weiterer Sozialabbau und die Verschlechterung der Tarifverträge sowohl national wie auch auf europäischer Ebene verhindert werden können.

Schulten/Dribbusch/Bäcker/Klenner (Hrsg): **Tarifpolitik als Gesellschaftspolitik. Strategische Herausforderungen im 21. Jahrhundert.** VSA-Verlag 2017 Ernst-Ludwig
Laux

Reinhard Bispinck, der in den letzten 30 Jahren das WSI-Tarifarchiv aufgebaut und geleitet hat, ist im Frühjahr 2017 in Rente gegangen. Dies haben rund 50 Tarifpolitiker, Gewerkschafter und Wissenschaftler zum Anlass genommen, ihm zu danken und die Tarifpolitik der letzten Jahrzehnte zu thematisieren, aber insbesondere die aktuellen Herausforderungen für die Gewerkschaften zu definieren und darüber hinaus Strategien für das 21. Jahrhundert zu entwickeln.

Wer sich als aktiver Gewerkschafter oder Gewerkschafterin etwas genauer mit der Tarifpolitik beschäftigen will, mehr Kenntnisse vor allem über die Lohn- und Verteilungspolitik, Arbeitszeitfragen und Alterssicherung für die täglichen Diskussionen in den Betrieben und Betriebsräten erhalten möchte, wird in diesem Sammelband sehr viele Anregungen erhalten.

Gerade in den letzten Jahren ist die Bindungskraft der Tarifverträge für die Beschäftigten deutlich gesunken, viele Arbeitgeber treten aus ihren Verbänden aus und darüber hinaus wird das sogenannte Normalarbeitsverhältnis immer weiter ausgehöhlt. Leiharbeit, geringfügige Beschäftigung, Werkverträge, europaweite Entsendung, Scheinselbstständigkeit bis hin zu illegaler Arbeit nehmen zu und der tarifvertragliche Schutz für die Beschäftigten nimmt ab.

Die Einführung des gesetzlichen Mindestlohnes hat zwar ein Netz gespannt, so dass viele Beschäftigte nicht ins Bodenlose absinken. Aber dennoch ist es wichtig, dass über Politik und Tarifvertragsparteien neue Strategien entwickelt werden, welche eine Erosion der Tariflandschaft verhindern und den im Grundgesetz verankerten Auftrag, die Arbeitsbedingungen sozial und gerecht zu regeln, auch umsetzen.

Aus meiner Sicht sind nahezu alle Beiträge im Buch als Bausteine für die zukunftsorientierte Diskussion über die Tarifpolitik zu sehen und somit auch über die unmittelbare Gewerkschaftspolitik, denn die Tarifpolitik ist die Kernaufgabe der Gewerkschaften. Die Autoren des Buches haben den Titel „Tarifpolitik als Gesellschaftspolitik“ gewählt, und dies muss ein Auftrag für alle aktiven GewerkschafterInnen sein, sich gerade im Jahr der Bundestagswahlen und des IG BAU-Gewerkschaftstages engagiert in die Diskussionen einzumischen. Eine sachliche Grundlage ist mit dem Buch vorhanden.

Redaktionsteam

Hans Baumann (Schweiz)
habaumann@bluewin.ch

Ernst-Ludwig Laux (Deutschland)
elu.laux@t-online.de

Roland Herzog (Schweiz)
herzog_duke_ro@bluewin.ch

Kontakt

CLR-News
c/o Frank Leus
EFBWW
Rue Royale 45
B - 1000 Brussels
fleus@efbh.be
Telefon: +32/2/2271040
Fax: +32/2/2198228

CLR-Heft Nr. 1/2017 ISSN 2307-1192